

Gemeinde Bad Zwischenahn

Haushaltsvorbericht 2022





Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	2
1.1 Gesetzliche Grundlagen	2
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	2
1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	2
2 Übersicht über die Haushaltslage	3
3 Erträge	4
3.1 Steuern	7
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	14
3.3 Sonstige Ertragsarten	15
4 Aufwendungen	16
4.1 Personalaufwand	19
4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	20
4.3 Transferaufwendungen	22
4.4 Abschreibungen	25
4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26
5 Ergebnis	27
6 Finanzplan	28
6.1 Investitionstätigkeit	29
6.2 Finanzierungstätigkeit	38
7 Weitere Kennzahlen	40
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen	41
8.1 Bevölkerung	42
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	44
9 Schlussbetrachtung	48



1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf Grundlage der Doppik (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Dieser Bericht enthält die geforderten Angaben in konzentrierter Form und macht von der Möglichkeit tabellarischer und grafischer Darstellungen Gebrauch.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Der Überschuss des Ergebnishaushaltes beträgt 7.100 Euro. Mit dem vorliegenden Entwurf wird damit das finanzpolitische Hauptziel eines ausgeglichenen Haushalts erfüllt. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 640.700 Euro ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von -633.600 Euro.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Gesamtsaldo von -6.829.600 Euro. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich, der Liquiditätsabfluss wird aus dem vorhandenen Kassenbestand bestritten.

Kommentarfeld

1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um 7.100 Euro.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes (ohne die Aufnahme von Liquiditätskrediten) verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -6.829.600 Euro.

Zur Finanzierung der Haushalte 2022 bis 2025 stehen zum 01.01.2022 rd. 18 Mio € zur Verfügung. Nach den Haushaltsplanungen fließen 2022 6,8 Mio Euro ab, 2023 9,5 Mio € und 2024 1,2 Mio Euro. Für das Jahr 2025 ist ein Mittelzufluss in Höhe von 1,3 Mio € geplant.



2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplans im Vergleich zum Plan des Vorjahres.

Ergebnisübersicht

	Plan 2021	Plan 2022
ordentliche Erträge	47.857.100	51.829.800
ordentliche Aufwendungen	47.227.300	51.825.600
Ordentliches Ergebnis	629.800	4.200
Außerordentliche Erträge	12.000	4.000
Außerordentliche Aufwendungen	1.100	1.100
Außerordentliches Ergebnis	10.900	2.900
Jahresergebnis	640.700	7.100

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzplans im Vergleich zum Plan des Vorjahres.

Finanzplanübersicht

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.792.500	49.366.200	50.873.000	55.965.800	57.470.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.783.000	48.780.200	48.527.000	49.354.700	49.806.300
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.009.500	586.000	2.346.000	6.611.100	7.664.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.174.100	11.703.400	9.774.200	6.357.100	4.756.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.292.200	17.121.000	19.733.000	12.384.200	9.461.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.118.100	-5.417.600	-9.958.800	-6.027.100	-4.705.500
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.108.600	-4.831.600	-7.612.800	584.000	2.959.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	750.000	483.400	126.700	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.073.900	2.748.000	2.360.600	1.877.200	1.614.100



Haushaltsvorbericht 2022 Bad Zwischenahn

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.073.900	-1.998.000	-1.877.200	-1.750.500	-1.614.100
Änderung Finanzmittelbestand	-5.182.500	-6.829.600	-9.490.000	-1.166.500	1.345.000

3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 51.833.800 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

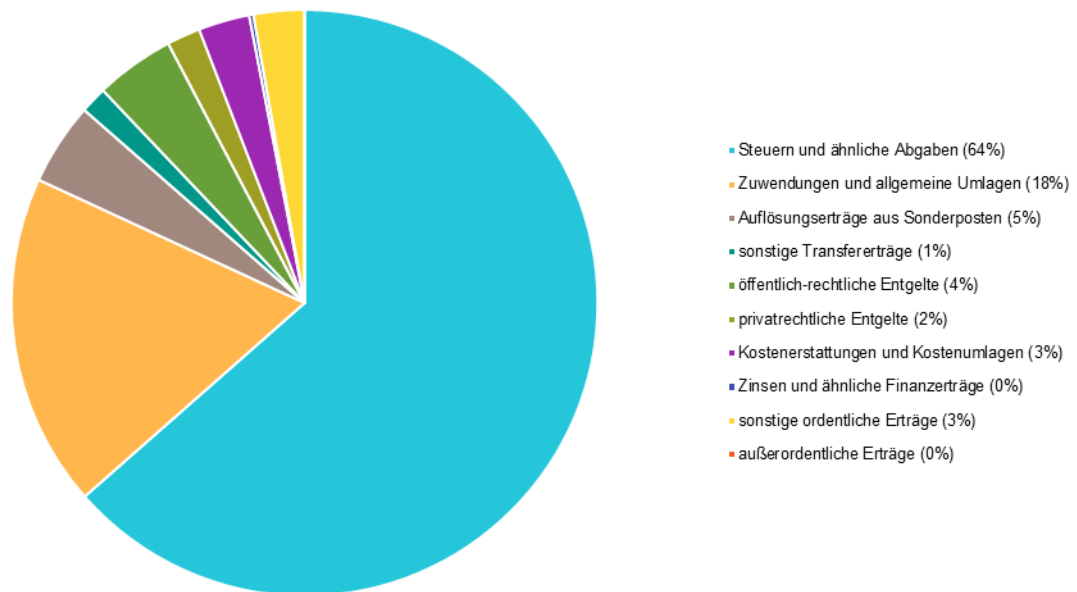
Ertragsübersicht

	Plan 2022	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	32.920.000	63,51
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.532.500	18,39
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.355.600	4,54
sonstige Transfererträge	761.600	1,47
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.270.800	4,38
privatrechtliche Entgelte	958.400	1,85
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.462.600	2,82
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	123.300	0,24
sonstige ordentliche Erträge	1.445.000	2,79
Ordentliche Erträge	51.829.800	99,99
außerordentliche Erträge	4.000	0,01
Summe der Erträge	51.833.800	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Zusammensetzung nach Ertragsarten



Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 47.869.100 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 3.964.700 Euro auf 51.833.800 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	29.530.000	32.920.000	3.390.000 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.075.100	9.532.500	-542.600 ↘
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.930.600	2.355.600	425.000 ↗
sonstige Transfererträge	745.600	761.600	16.000 ↗
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.985.500	2.270.800	285.300 ↗
privatrechtliche Entgelte	1.078.100	958.400	-119.700 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	929.100	1.462.600	533.500 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	135.000	123.300	-11.700 ↘



Haushaltsvorbericht 2022 Bad Zwischenahn

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
sonstige ordentliche Erträge	1.448.100	1.445.000	-3.100 →
Ordentliche Erträge	47.857.100	51.829.800	3.972.700 ↗
außerordentliche Erträge	12.000	4.000	-8.000 ↘
Summe der Erträge	47.869.100	51.833.800	3.964.700 ↗

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

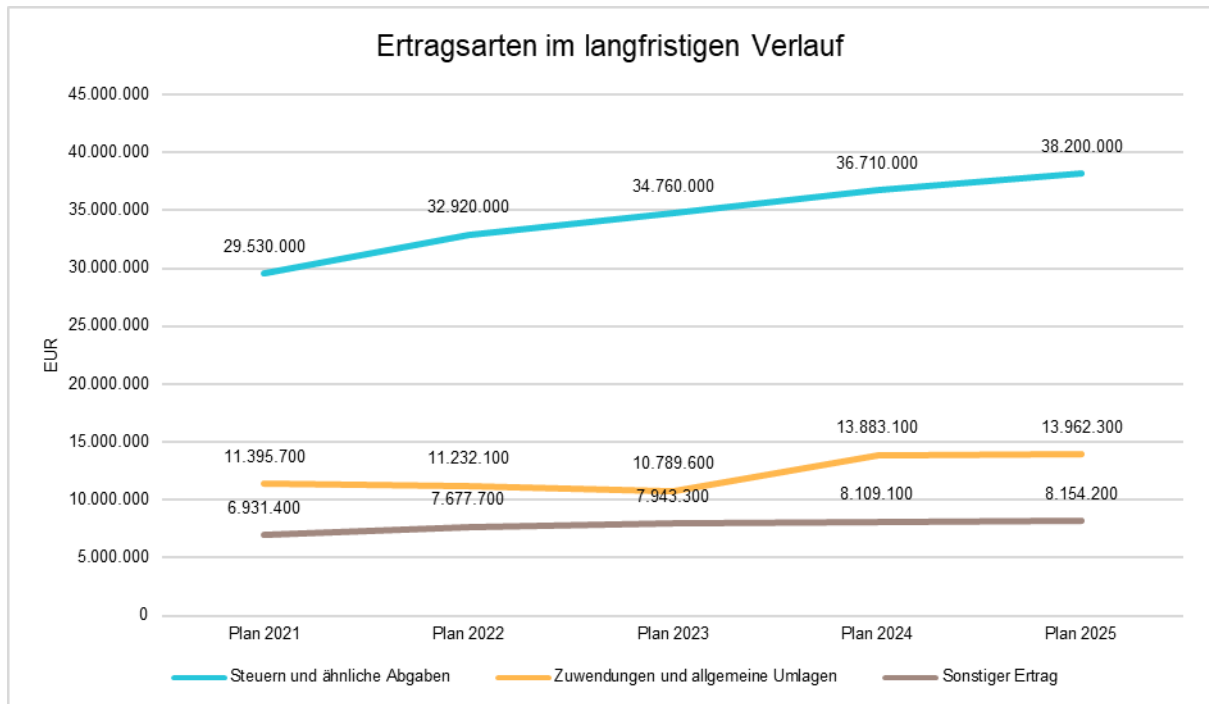
Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	29.530.000	32.920.000	34.760.000	36.710.000	38.200.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.075.100	9.532.500	8.993.700	12.010.700	12.030.700
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.930.600	2.355.600	2.501.900	2.628.400	2.737.600
sonstige Transfererträge	745.600	761.600	761.600	761.600	761.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.985.500	2.270.800	2.252.800	2.247.800	2.247.800
privatrechtliche Entgelte	1.078.100	958.400	1.310.200	1.409.900	1.409.100
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	929.100	1.462.600	1.344.800	1.366.500	1.363.200
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	135.000	123.300	122.900	122.300	121.500
sonstige ordentliche Erträge	1.448.100	1.445.000	1.445.000	1.445.000	1.445.000
Ordentliche Erträge	47.857.100	51.829.800	53.492.900	58.702.200	60.316.500
außerordentliche Erträge	12.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Summe der Erträge	47.869.100	51.833.800	53.496.900	58.706.200	60.320.500

Die Entwicklung des Steueraufkommens sowie des sonstigen Ertrages in der langfristigen Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



Haushaltsvorbericht 2022 Bad Zwischenahn



3.1 Steuern

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

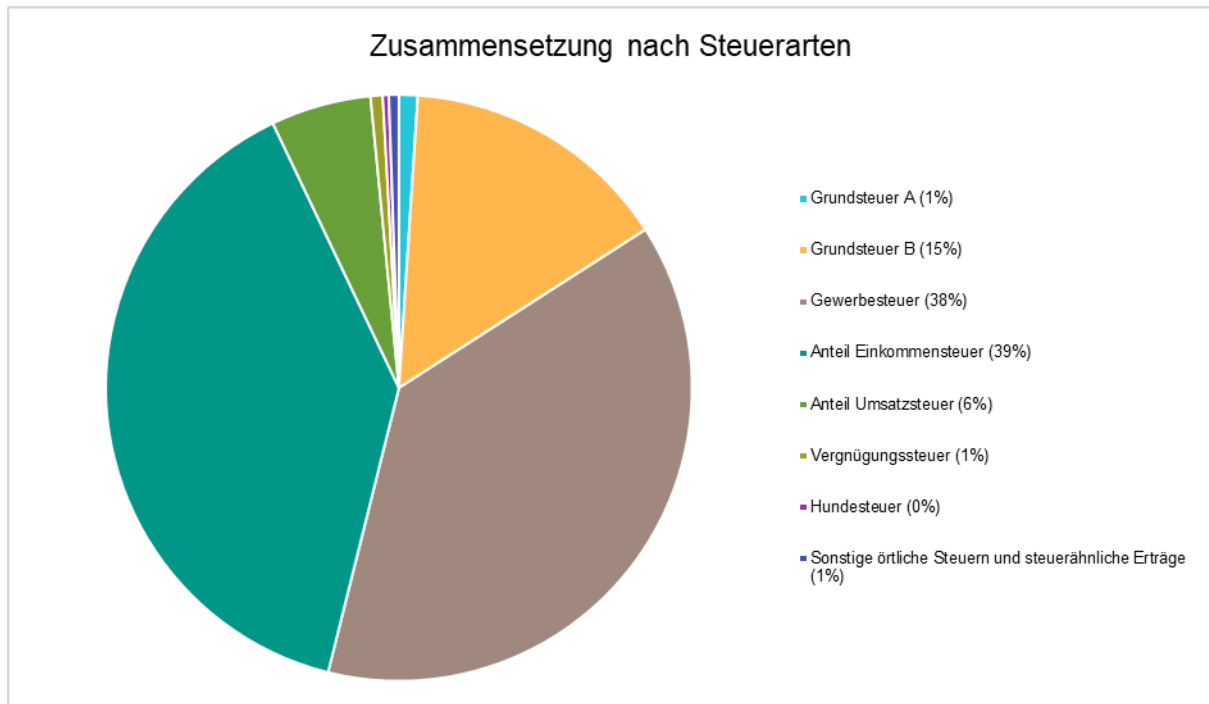
Steuerarten

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	340.000	340.000	340.000	340.000	340.000
Grundsteuer B	4.800.000	4.900.000	4.950.000	5.000.000	5.050.000
Gewerbesteuer	9.000.000	12.500.000	13.500.000	14.500.000	15.100.000
Anteil Einkommensteuer	12.770.000	12.850.000	13.600.000	14.460.000	15.270.000
Anteil Umsatzsteuer	2.110.000	1.820.000	1.860.000	1.900.000	1.930.000
Vergnügungssteuer	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Hundsteuer	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
Sonstige örtliche Steuern und steu-	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000



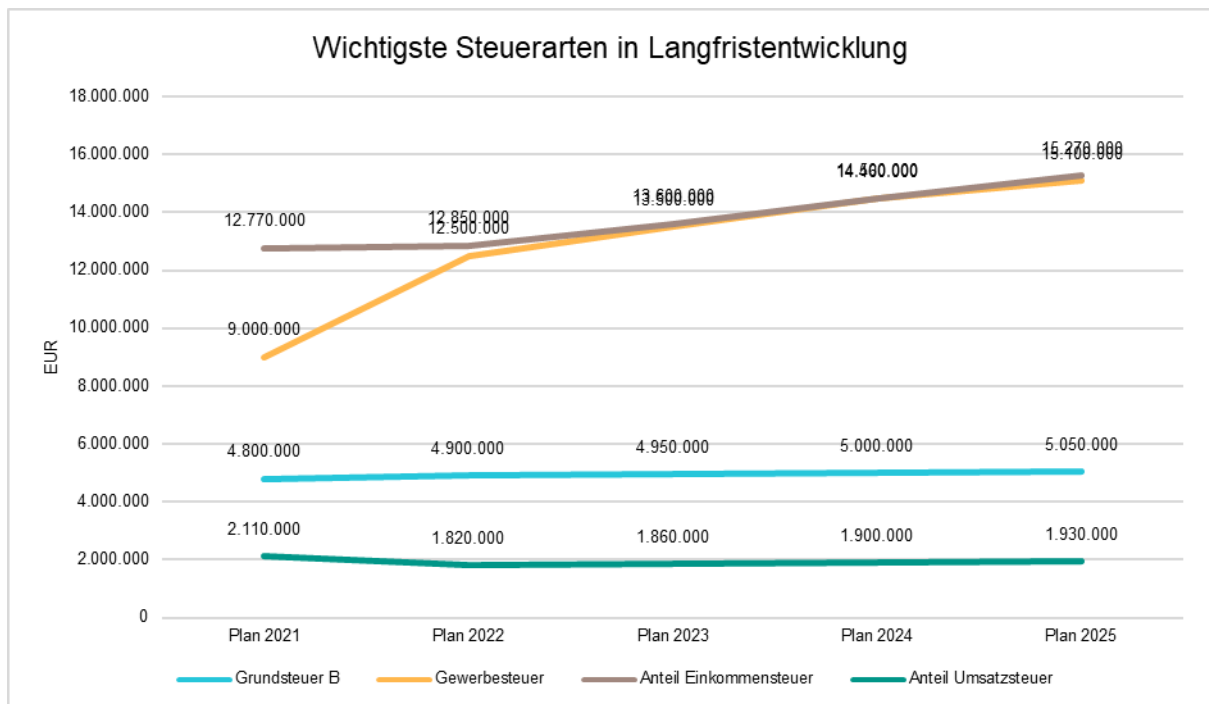
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
erähnliche Erträge					

Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B wurden für den gesamten Planungszeitraum geschätzt. Die Einnahme aus der Gewerbesteuer wurde für das Jahr 2022 geschätzt und ab dem Jahr 2023 mit den Orientierungsdaten berechnet. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer werden für alle Jahre anhand der Orientierungsdaten berechnet.

Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

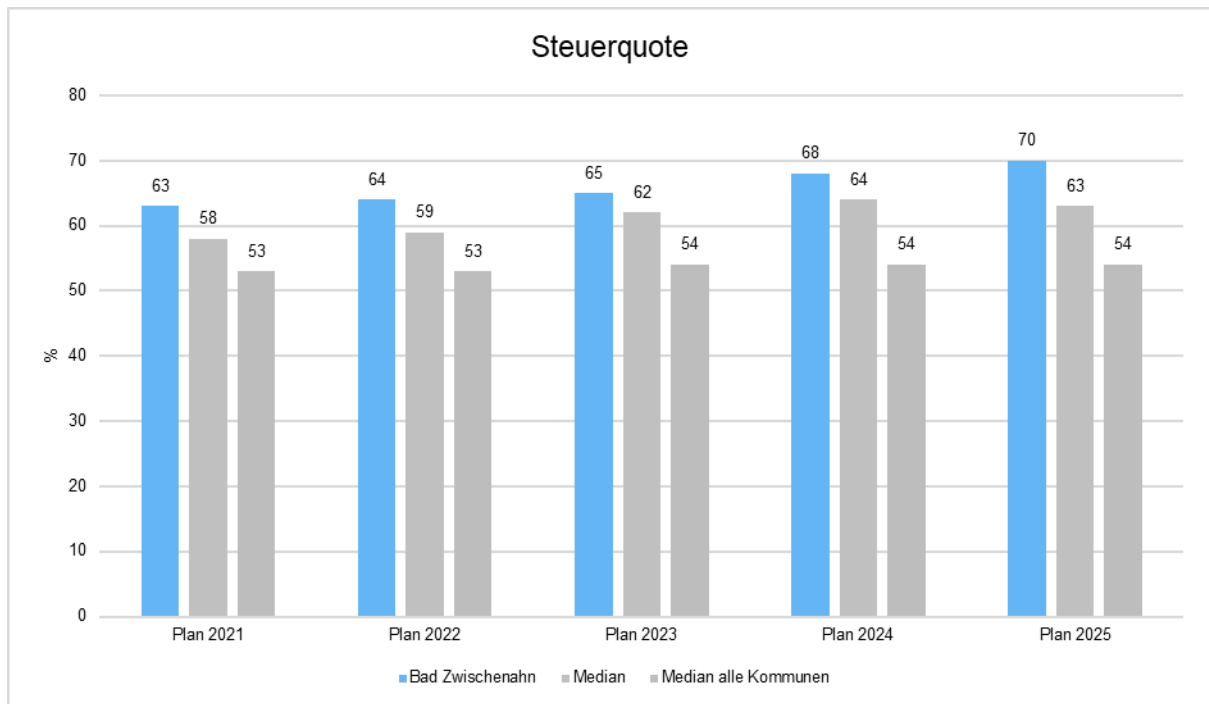
Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, welcher prozentuale Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gedeckt werden kann.



Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

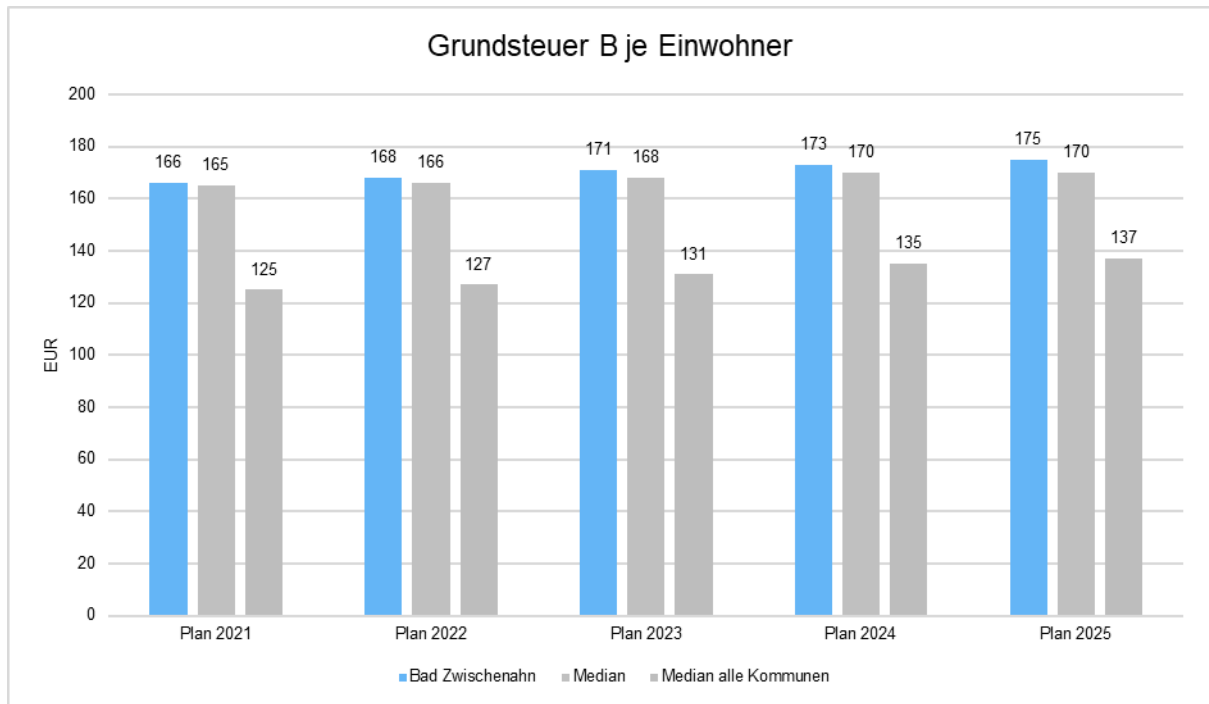


Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Haushaltsvorbericht 2022 Bad Zwischenahn

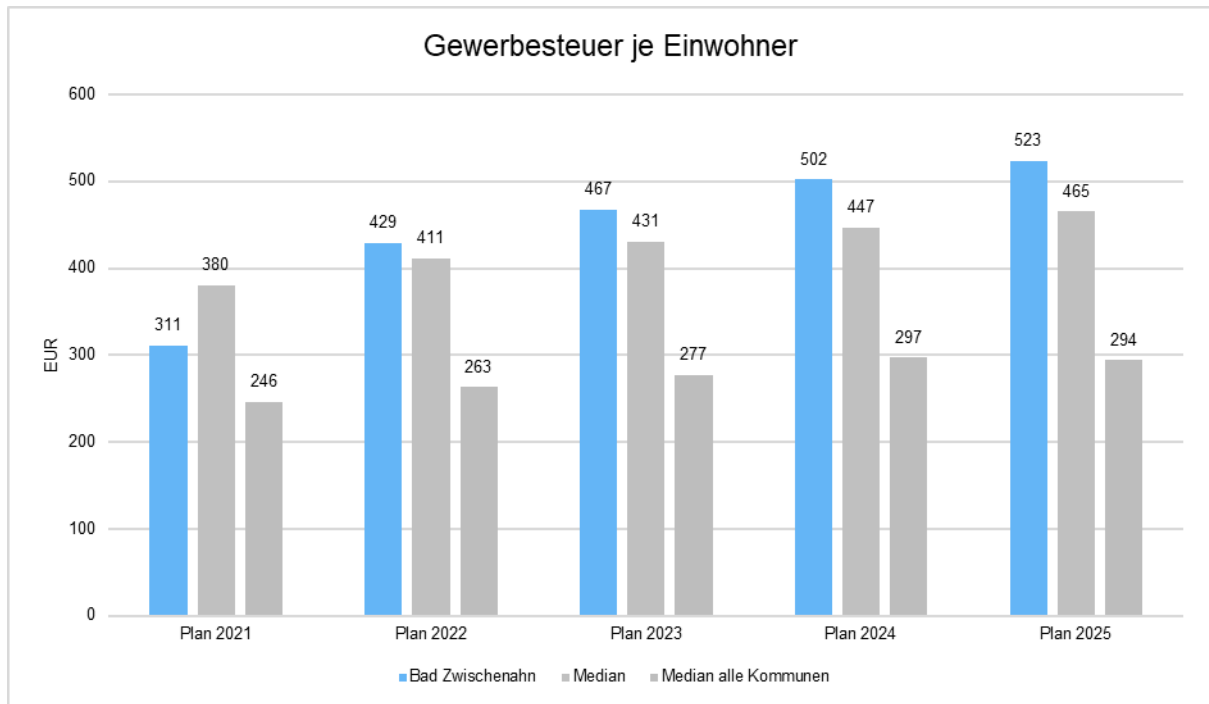


Gewerbsteuer je Einwohner

Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:



Haushaltsvorbericht 2022 Bad Zwischenahn



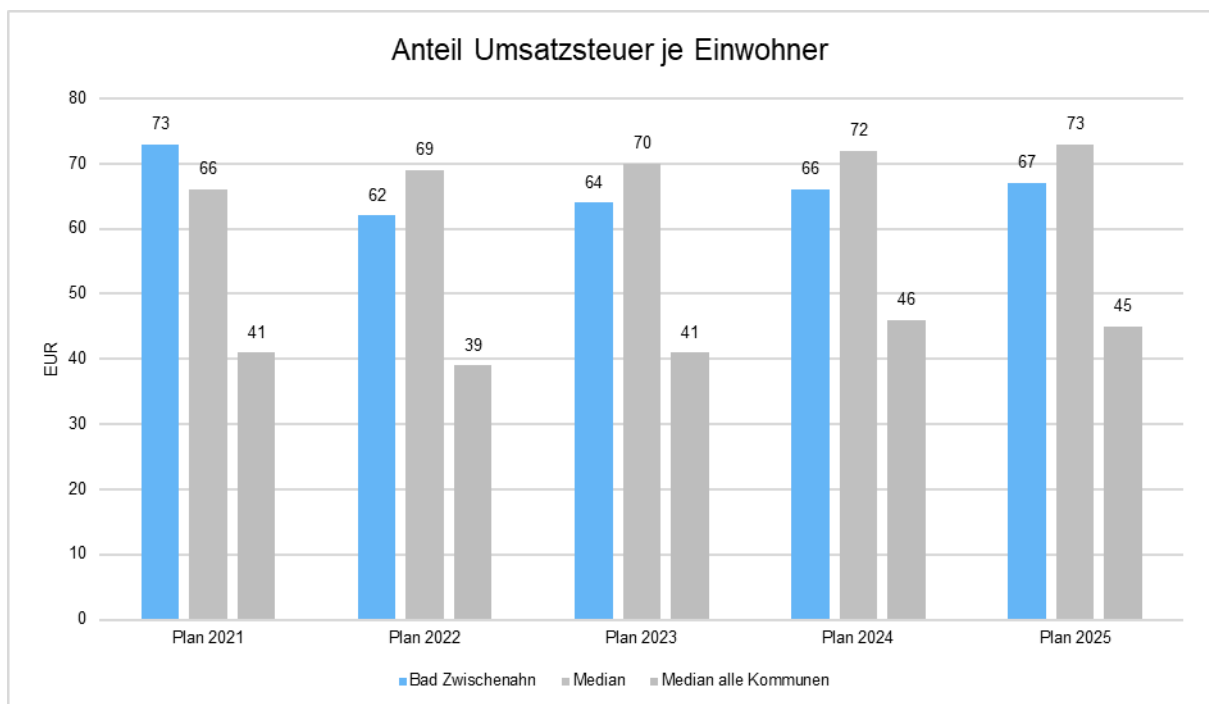
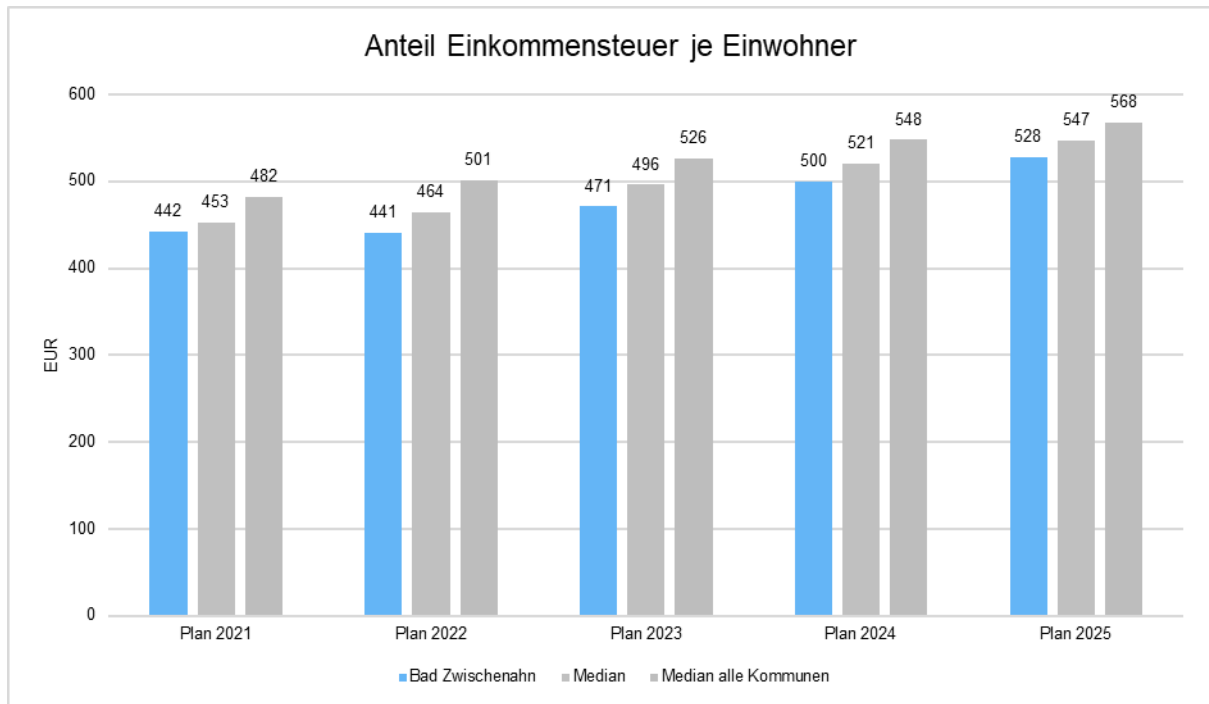
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Die Beteiligung der Gemeinde am Aufkommen der Einkommensteuer stellt eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes dar.

Nachfolgend wird auch bei dieser Ertragsart die Entwicklung einwohnerbezogen abgebildet:



Haushaltsvorbericht 2022 Bad Zwischenahn





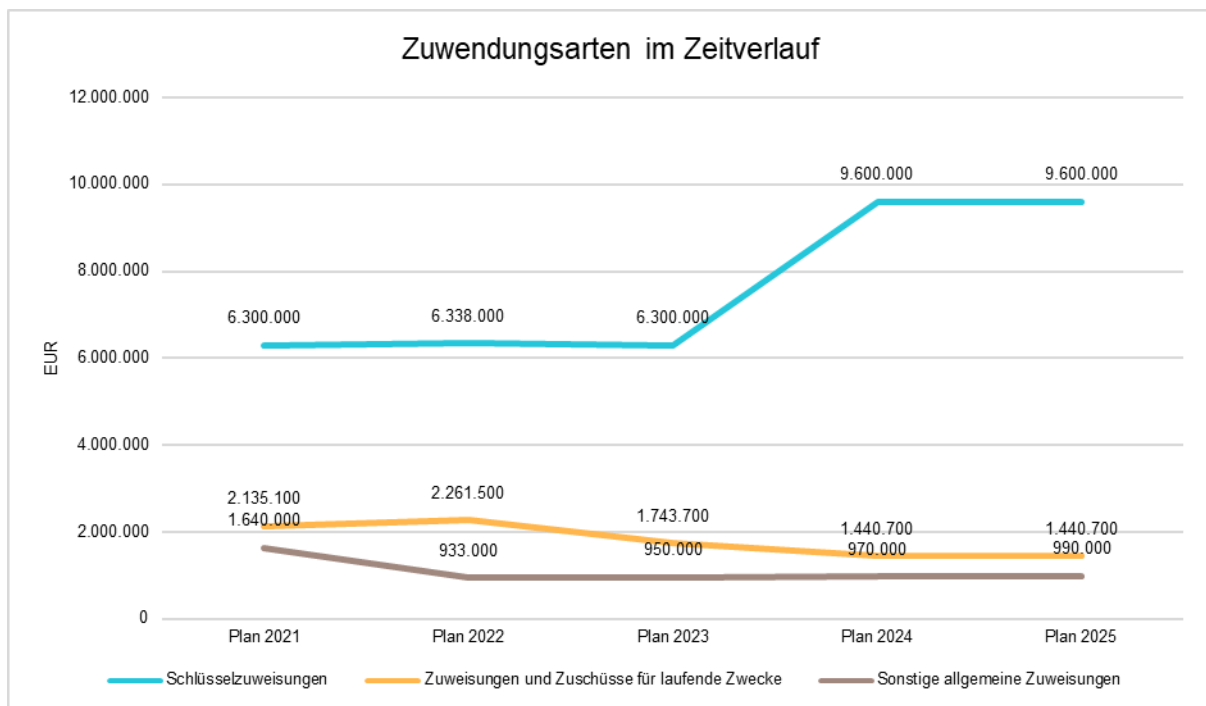
3.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

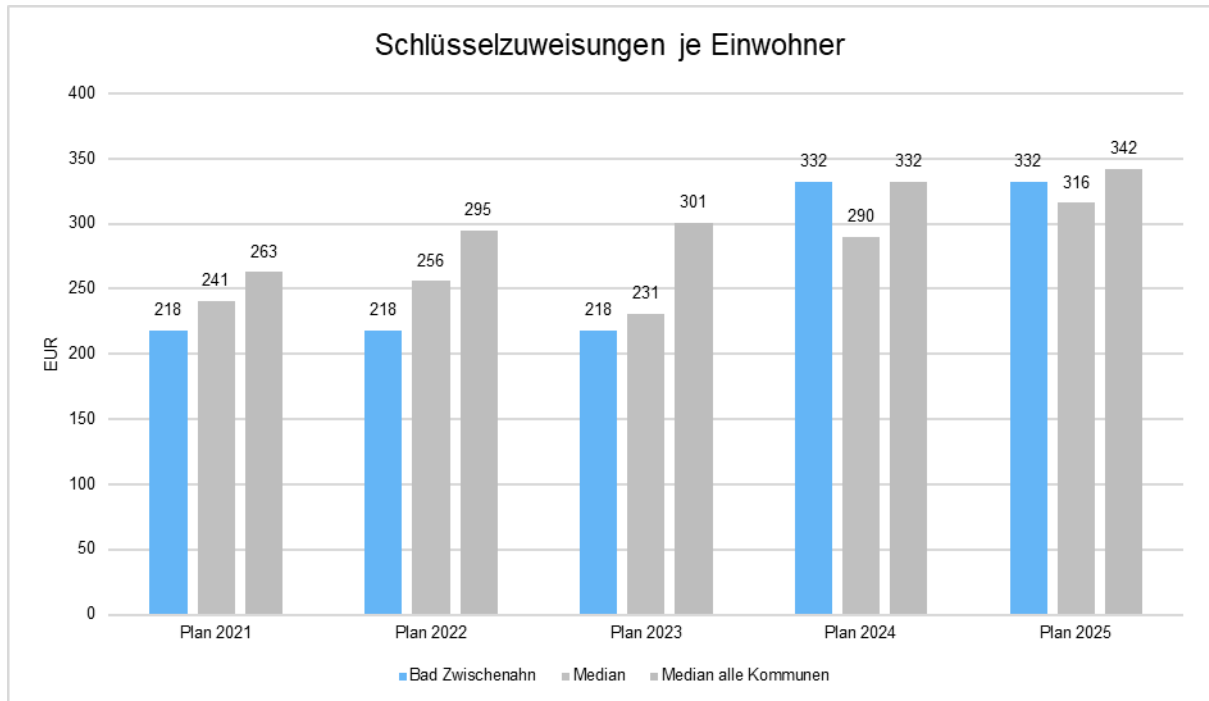
	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.075.100	9.532.500	8.993.700	12.010.700	12.030.700
Schlüsselzuweisungen	6.300.000	6.338.000	6.300.000	9.600.000	9.600.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.135.100	2.261.500	1.743.700	1.440.700	1.440.700
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	1.640.000	933.000	950.000	970.000	990.000



Schlüsselzuweisungen je Einwohner



Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner sind ein Indikator für die Abhängigkeit von Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs.



Die niedrigen Ansätze für die Jahre 2022 und 2023 resultieren aus den hohen Gewerbesteuererträgen der letzten beiden Jahre, die auch im Finanzausgleich 2023 noch Auswirkungen auf die Bemessung der Steuerkraft der Gemeinde haben.

3.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.930.600	2.355.600	2.501.900	2.628.400	2.737.600
sonstige Transfererträge	745.600	761.600	761.600	761.600	761.600
öffentlich-rechtliche Entgelte	1.985.500	2.270.800	2.252.800	2.247.800	2.247.800
privatrechtliche	1.078.100	958.400	1.310.200	1.409.900	1.409.100



Haushaltsvorbericht 2022 Bad Zwischenahn

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Entgelte					
Kostenerstattungen und -umlagen	929.100	1.462.600	1.344.800	1.366.500	1.363.200
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	135.000	123.300	122.900	122.300	121.500
sonstige ordentliche Erträge	1.448.100	1.445.000	1.445.000	1.445.000	1.445.000
außerordentliche Erträge	12.000	4.000	4.000	4.000	4.000

4 Aufwendungen

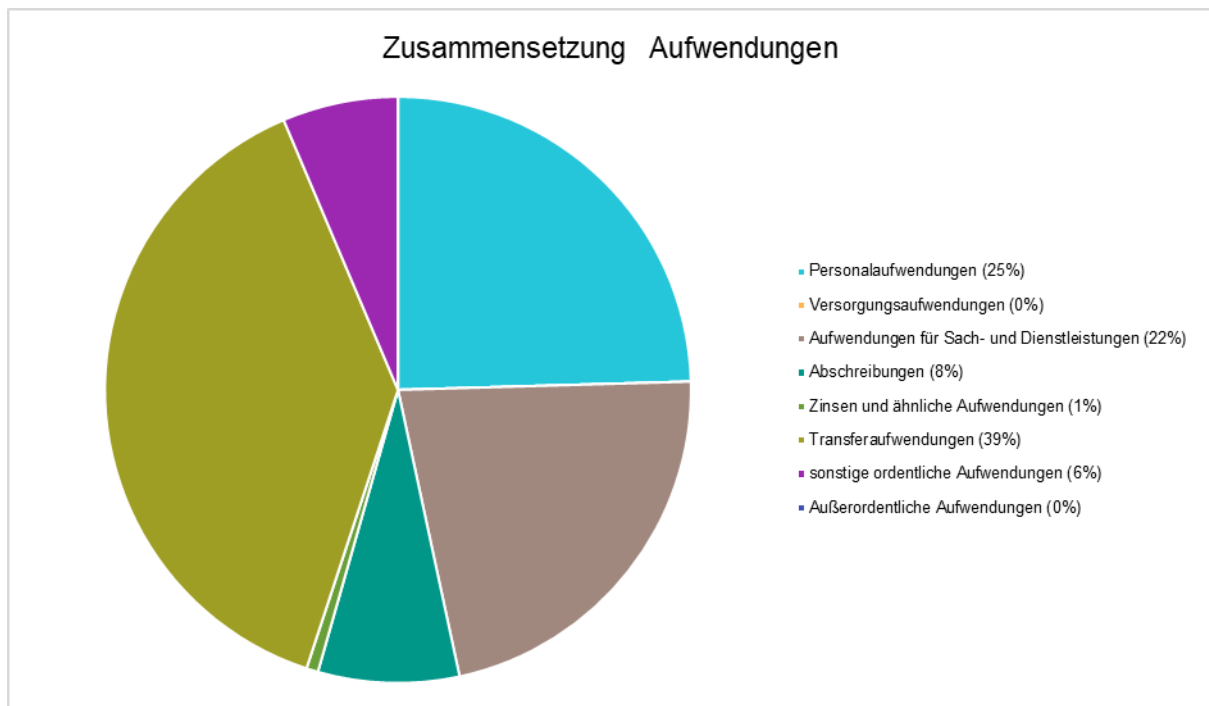
Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 51.826.700 Euro.

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	12.099.500	12.720.800	13.026.000	13.279.200	13.537.800
Versorgungsaufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.617.600	11.443.400	11.430.000	10.990.100	10.506.500
Abschreibungen	3.512.200	4.033.400	4.319.300	4.507.600	4.599.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	384.000	334.900	301.400	267.900	239.300
Transferaufwendungen	17.748.900	19.986.300	21.065.600	22.095.600	22.805.600
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.864.100	3.305.800	2.945.000	2.962.900	2.958.100
Summe ordentliche Aufwendungen	47.227.300	51.825.600	53.088.300	54.104.300	54.647.300
Außerordentliche Aufwendungen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Aufwendungen Gesamt	47.228.400	51.826.700	53.089.400	54.105.400	54.648.400

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 47.228.400 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 4.598.300 Euro auf 51.826.700 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Personalaufwendungen	12.099.500	12.720.800	621.300 ↗
Versorgungsaufwendungen	1.000	1.000	0 →
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.617.600	11.443.400	825.800 ↗
Abschreibungen	3.512.200	4.033.400	521.200 ↗
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	384.000	334.900	-49.100 ↘
Transferaufwendungen	17.748.900	19.986.300	2.237.400 ↗
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.864.100	3.305.800	441.700 ↗
Summe ordentliche Aufwendungen	47.227.300	51.825.600	4.598.300 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	1.100	1.100	0 →
Aufwendungen Gesamt	47.228.400	51.826.700	4.598.300 ↗

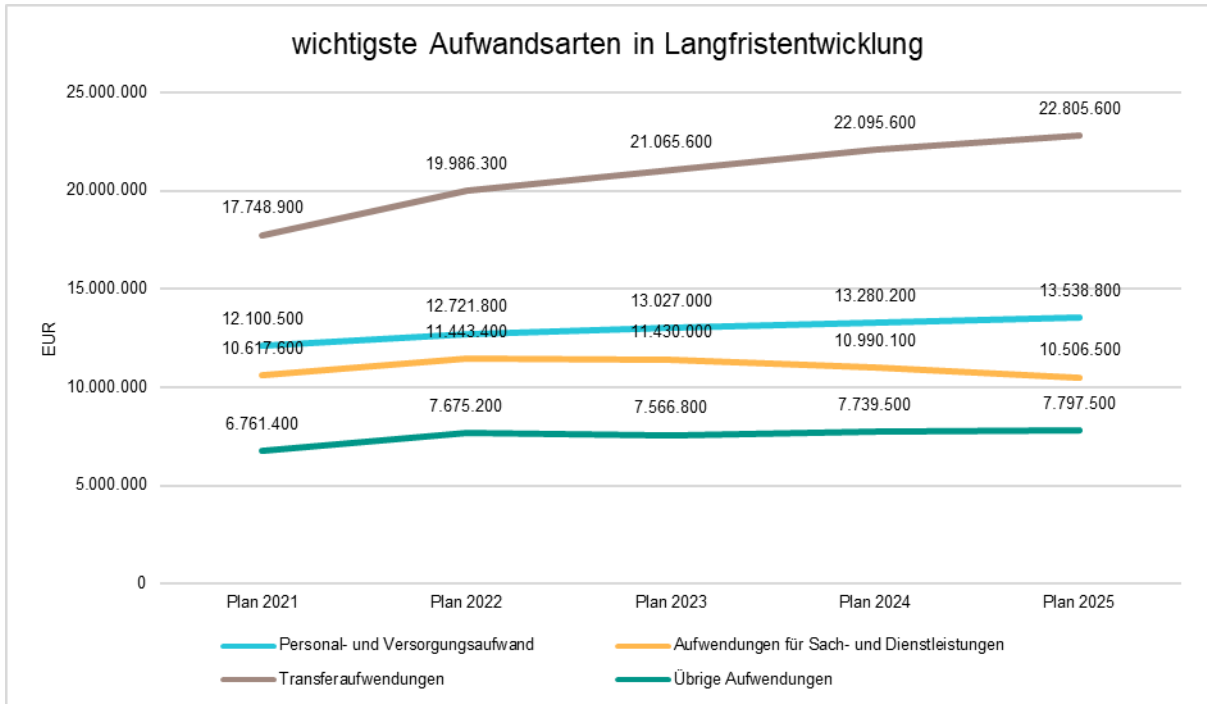


Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen	12.099.500	12.720.800	13.026.000	13.279.200	13.537.800
Versorgungsaufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.617.600	11.443.400	11.430.000	10.990.100	10.506.500
Abschreibungen	3.512.200	4.033.400	4.319.300	4.507.600	4.599.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	384.000	334.900	301.400	267.900	239.300
Transferaufwendungen	17.748.900	19.986.300	21.065.600	22.095.600	22.805.600
sonstige ordentliche Aufwendungen	2.864.100	3.305.800	2.945.000	2.962.900	2.958.100
Summe ordentliche Aufwendungen	47.227.300	51.825.600	53.088.300	54.104.300	54.647.300
Außerordentliche Aufwendungen	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Aufwendungen Gesamt	47.228.400	51.826.700	53.089.400	54.105.400	54.648.400

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Personalaufwendungen gesamt	12.099.500	12.720.800	13.026.000	13.279.200	13.537.800
davon Dienstaufwendungen	8.988.300	9.405.400	9.637.300	9.829.300	10.025.400
davon sonstige Personalaufwendungen	3.111.200	3.315.400	3.388.700	3.449.900	3.512.400

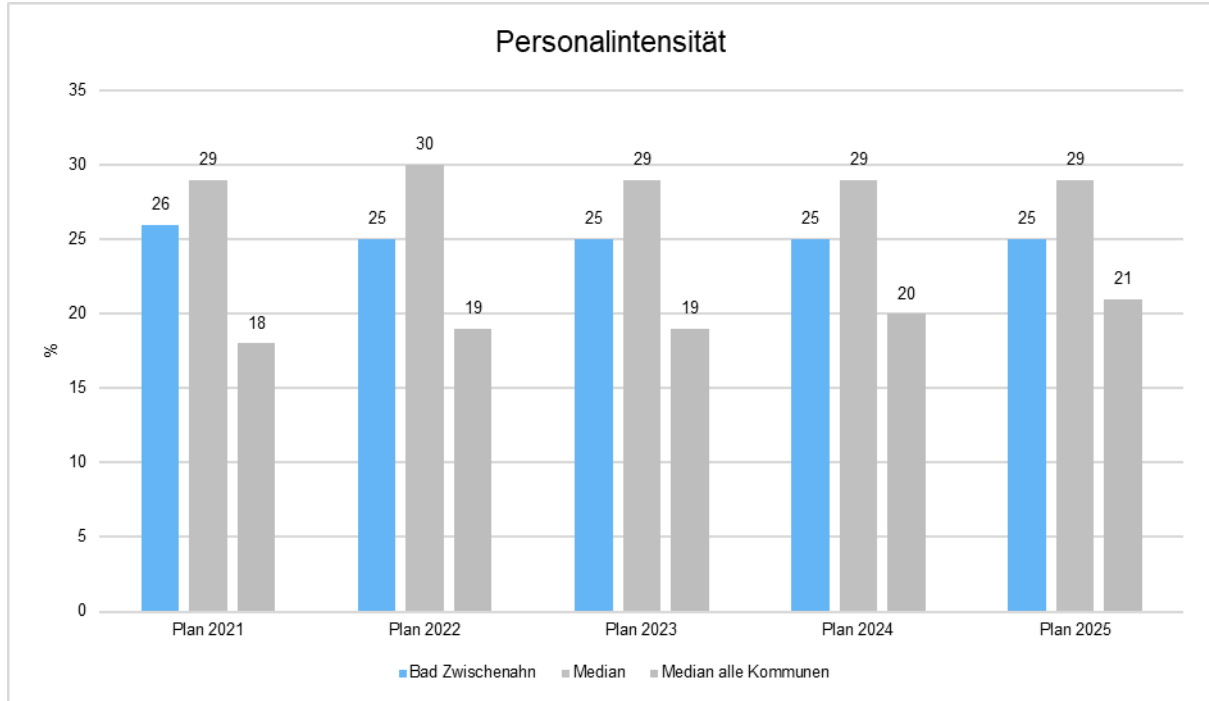
Der relativ starke Anstieg der Personalaufwendungen im Jahr 2022 ist durch die zusätzlichen Stellen für die Aufgaben als selbständige Gemeinde bedingt.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den



ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	6.423.200	7.098.500	7.373.600	7.175.200	6.757.500
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	2.010.900	1.986.700	1.600.400	1.365.100	1.364.900
Mieten und Pachten, Leasing	688.300	843.900	921.400	869.400	798.000
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.495.200	1.514.300	1.534.600	1.580.400	1.586.100
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	10.617.600	11.443.400	11.430.000	10.990.100	10.506.500

Die starken Schwankungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens ist durch die unterschiedliche Höhe der Mittel für Sanierungsaufwendungen für



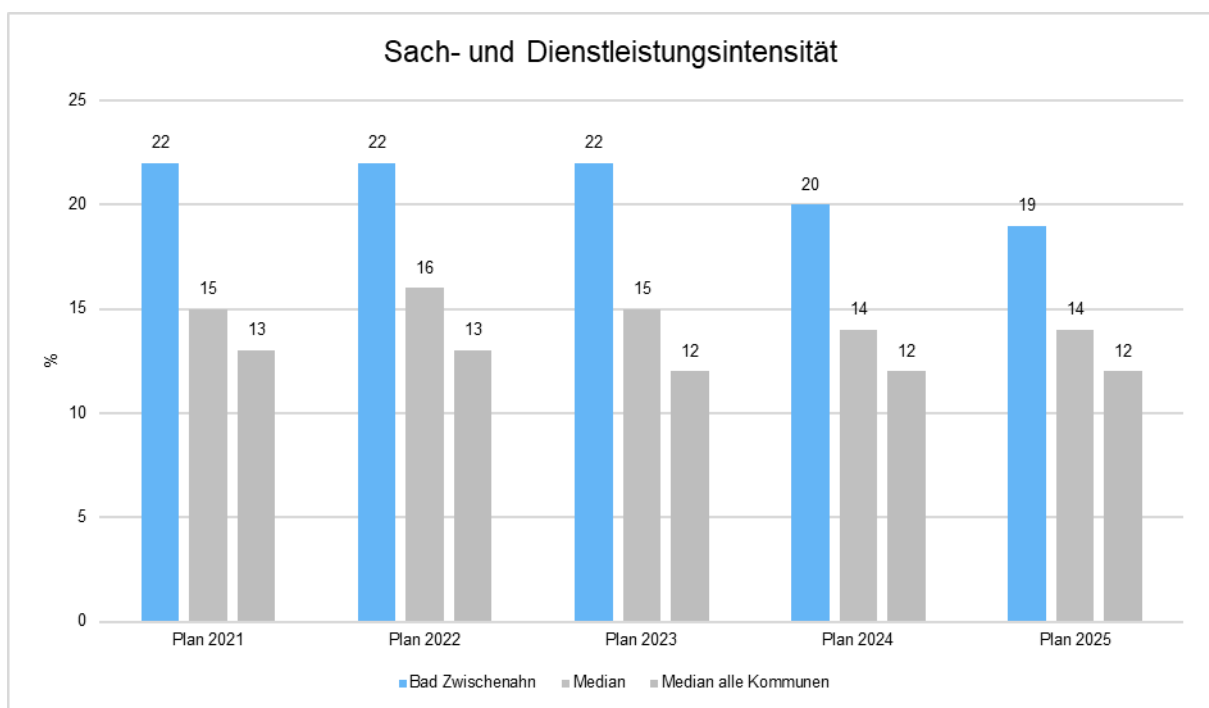
Gebäude begründet. Bei den Kosten für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens wirken sich die Aufwendungen für den Digitalpakt Schule in den Jahren 2021 bis 2022 stark aus, ab 2023 sind hierfür keine Aufwendungen mehr veranschlagt.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.

Die hohe Anteil der Kosten in unserer Gemeinde dürfte vor allem darauf zurück zu führen sein, dass die Gemeinde durch die Übernahme von Kreisaufgaben insbesondere im Schulbereich mehr Einrichtungen zu unterhalten hat als vergleichbare Gemeinden. Hinzu kommen noch die Immobilien und Liegenschaften, die die Gemeinde in den letzten Jahren von der Kurbetriebsgesellschaft übernommen hat.





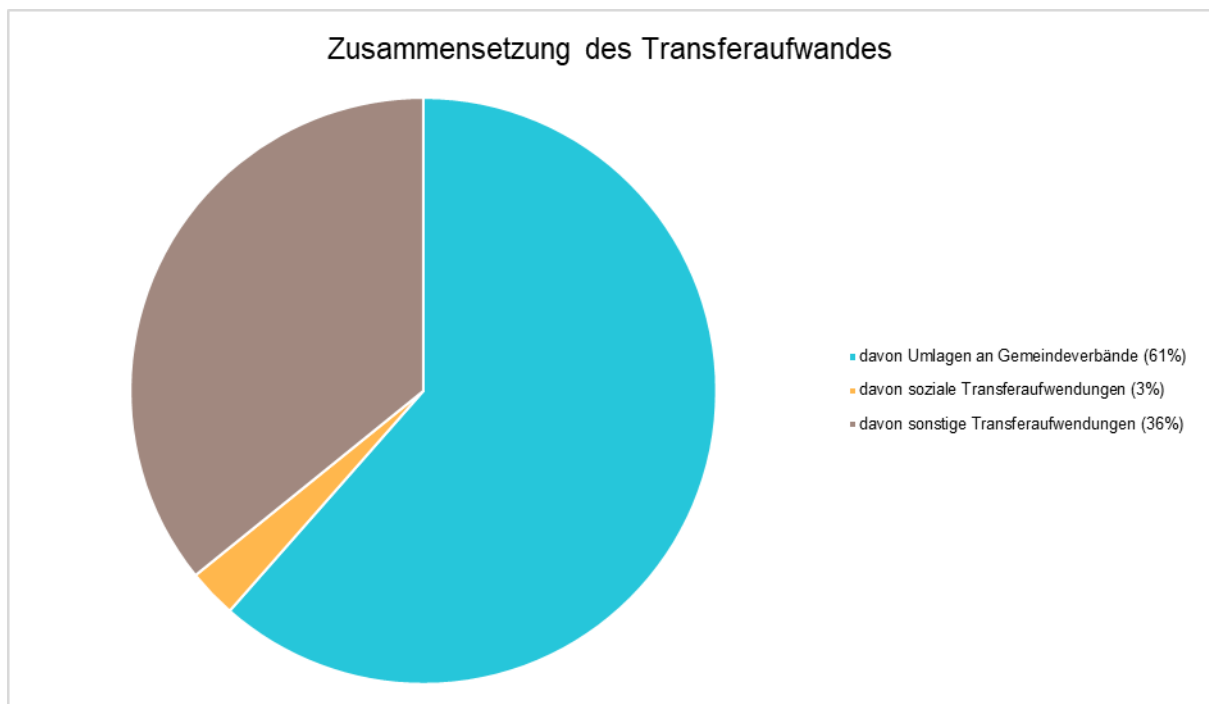
4.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzen sich im wesentlichen aus der Kreisumlage, der Gewerbesteuerumlage und Sozialtransfers zusammen.

Transferaufwendungen

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Transferaufwendungen	17.748.900	19.986.300	21.065.600	22.095.600	22.805.600
davon Umlagen an Gemeindeverbände	11.600.000	12.290.000	13.140.000	13.830.000	14.480.000
davon soziale Transferaufwendungen	77.300	537.300	527.300	527.300	527.300
davon sonstige Transferaufwendungen	6.071.600	7.159.000	7.398.300	7.738.300	7.798.300

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:

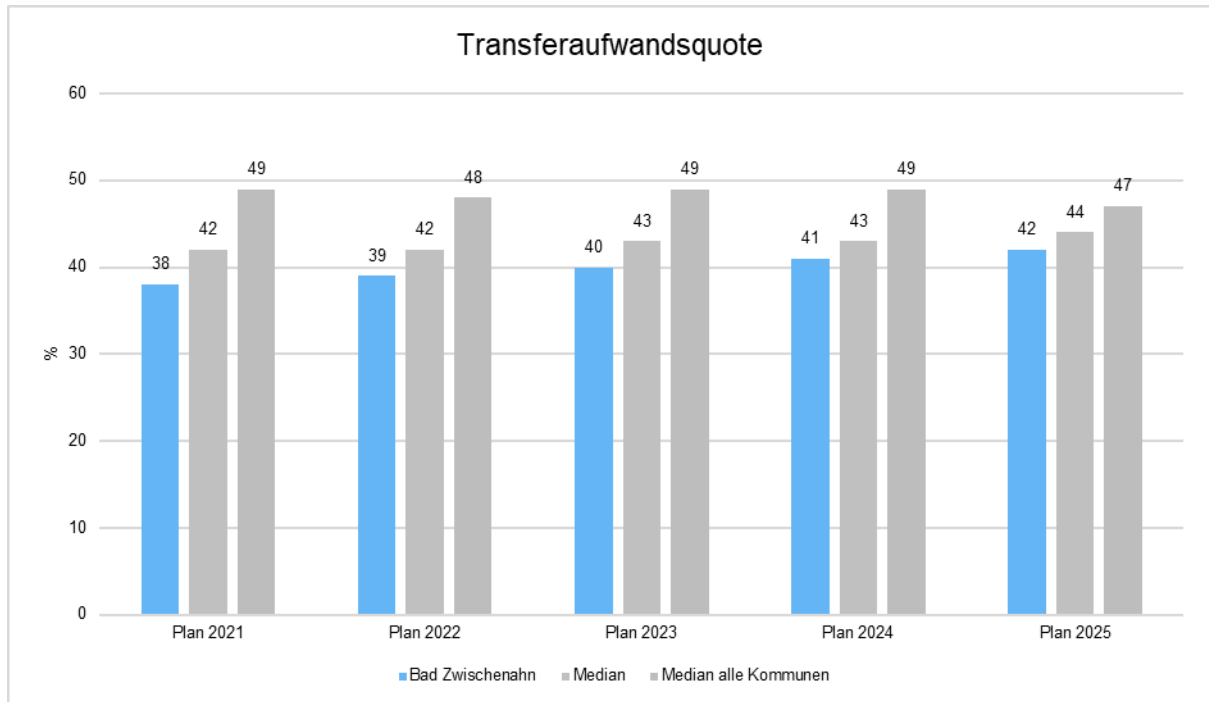


Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welchen prozentualen Anteil die Transferaufwendungen



an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen und ist damit ein Indikator für die Belastung des Haushaltes durch den Transferaufwand. Mehr als ein Drittel ihrer Einnahmen führt die Gemeinde an andere öffentliche Haushalte ab.



4.3.1 Kreisumlage

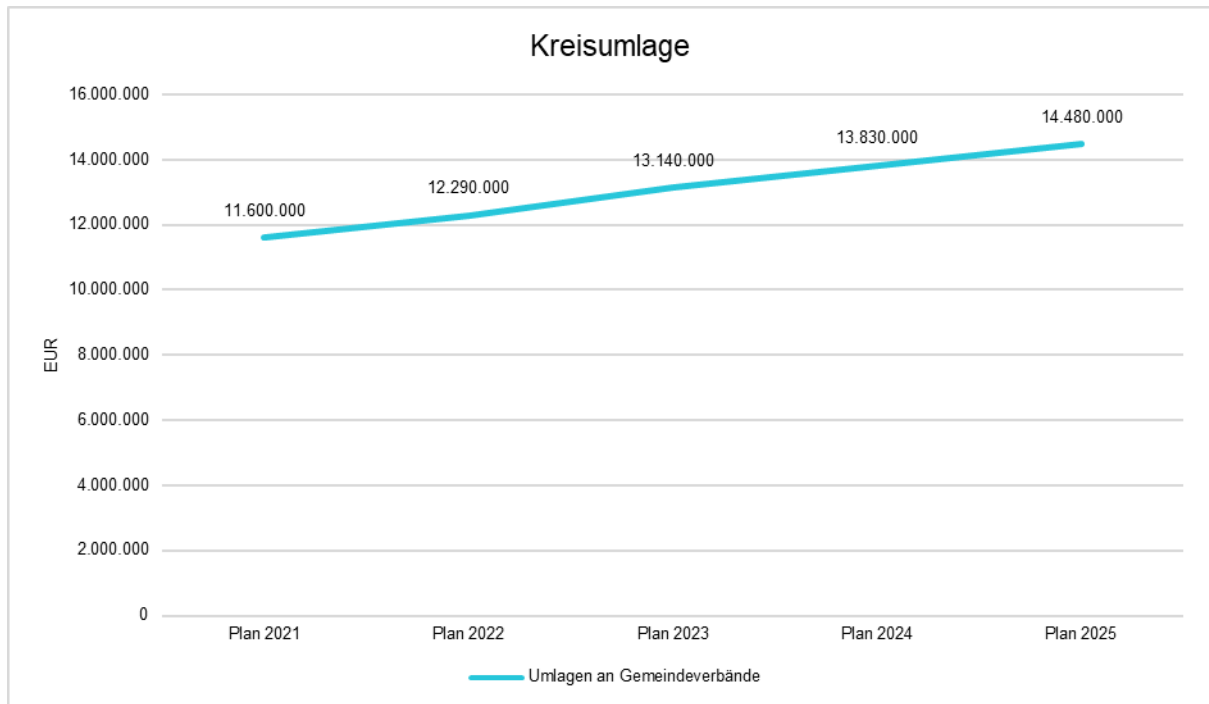
Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Kreisumlage

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Umlagen an Gemeindeverbände	11.600.000	12.290.000	690.000 ↗

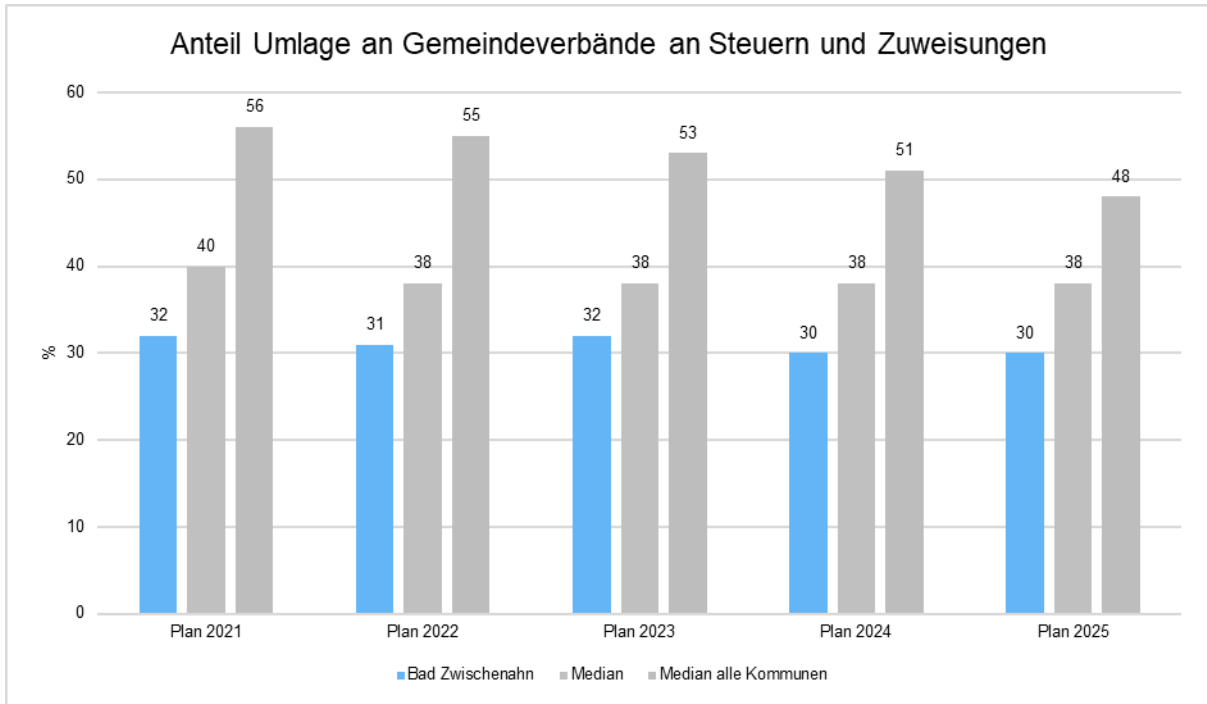


Haushaltsvorbericht 2022 Bad Zwischenahn



Anteil der Kreisumlage an Steuern und allgemeinen Zuweisungen

Um die Höhe der Umlagezahlungen besser beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung des Anteils an den Steuern und allgemeinen Zuweisungen:



Im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist eine geringere Belastung unserer Gemeinde durch die Kreisumlage erkennbar. Dies ist strukturell bedingt, da wir insbesondere im Schulbereich die Kreisaufgaben fast komplett übernommen haben.

4.4 Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

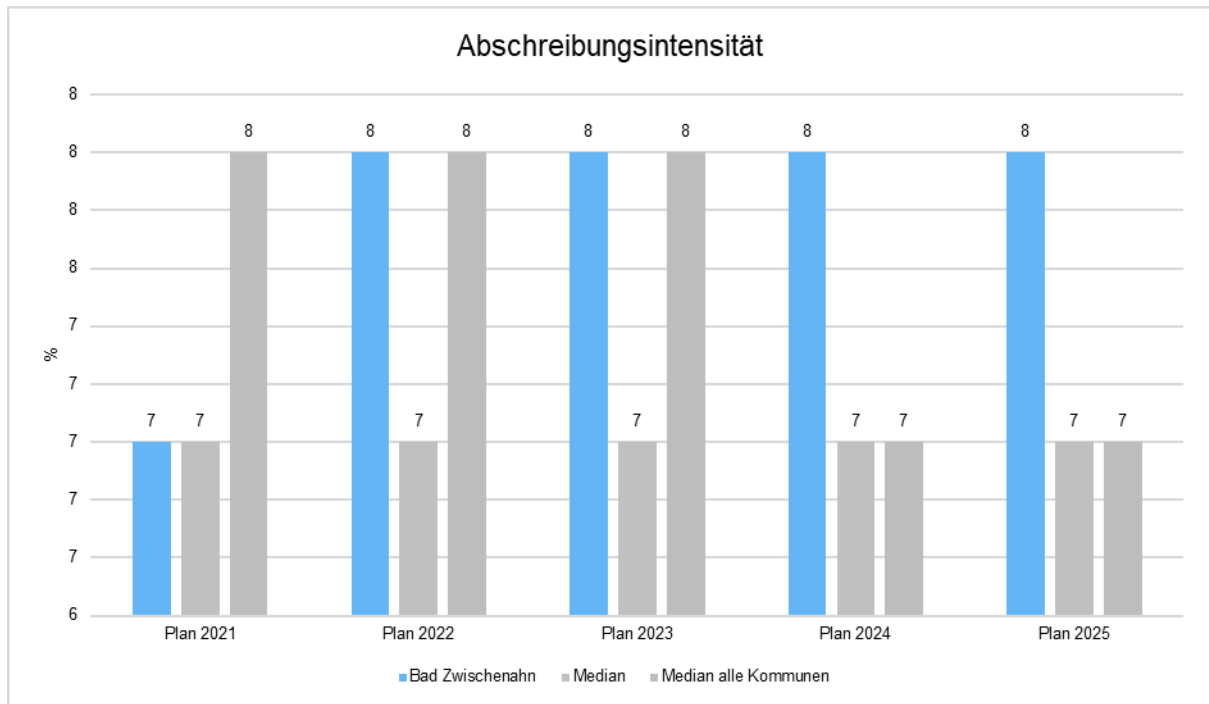
Abschreibungen

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	3.462.200	3.983.400	4.269.300	4.457.600	4.549.000
Abschreibungen auf Finanzanlagen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Abschreibungen gesamt	3.512.200	4.033.400	4.319.300	4.507.600	4.599.000



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen. Hierbei werden nur die Abschreibungen des Sachanlagevermögens berücksichtigt.

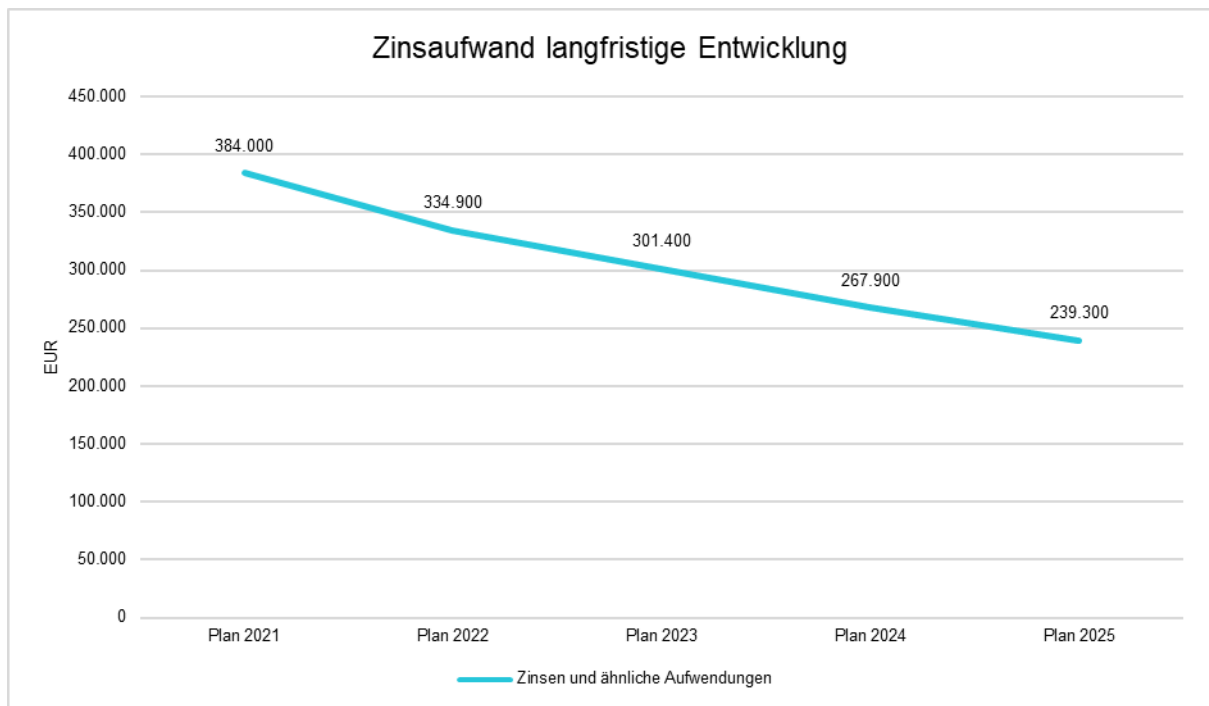


4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	384.000	334.900	-49.100 ↘



Da im gesamten Finanzplanungszeitraum keine Darlehensaufnahmen eingeplant sind, nehmen die Zinsaufwendungen kontinuierlich ab.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Ordentliches Ergebnis	629.800	4.200	-625.600 ↘
Außerordentliches Ergebnis	10.900	2.900	-8.000 ↘
Jahresergebnis	640.700	7.100	-633.600 ↘

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

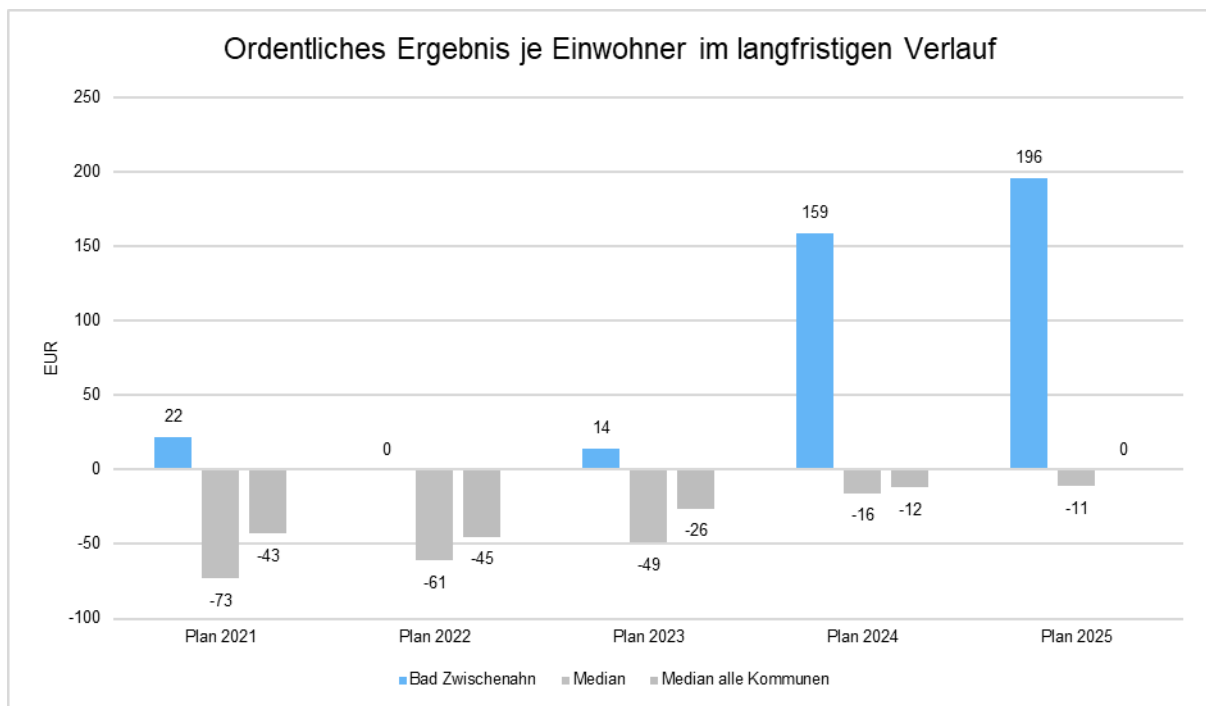


Haushaltsvorbericht 2022 Bad Zwischenahn

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliches Ergebnis	629.800	4.200	404.600	4.597.900	5.669.200
Außerordentliches Ergebnis	10.900	2.900	2.900	2.900	2.900
Jahresergebnis	640.700	7.100	407.500	4.600.800	5.672.100

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Das außerordentliche Ergebnis bleibt bei dieser Betrachtung außen vor.



Die Gemeinde plant für alle Jahre positive Ergebnisse, die Vergleichskommunen negative. Auch hier spiegeln sich die Erfolge der gemeindlichen Finanzpolitik wider.

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:



Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

	Plan 2021	Plan 2022	Abw. abs.
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.792.500	49.366.200	3.573.700 ↗
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	43.783.000	48.780.200	4.997.200 ↗
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.009.500	586.000	-1.423.500 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.174.100	11.703.400	7.529.300 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.292.200	17.121.000	7.828.800 ↗
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.118.100	-5.417.600	-299.500 ↘
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.108.600	-4.831.600	-1.723.000 ↘
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	750.000	750.000 ↗
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.073.900	2.748.000	674.100 ↗
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.073.900	-1.998.000	75.900 ↗
Änderung Finanzmittelbestand	-5.182.500	-6.829.600	-1.647.100 ↘

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionszuwendungen	1.625.600	7.654.400	8.342.000	2.813.400	511.600
Beiträge und ähnliche Entgelte	715.000	1.825.000	535.000	1.455.000	1.705.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.620.000	2.100.000	860.000	2.050.000	2.500.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	3.500	0	3.000	3.000	3.000

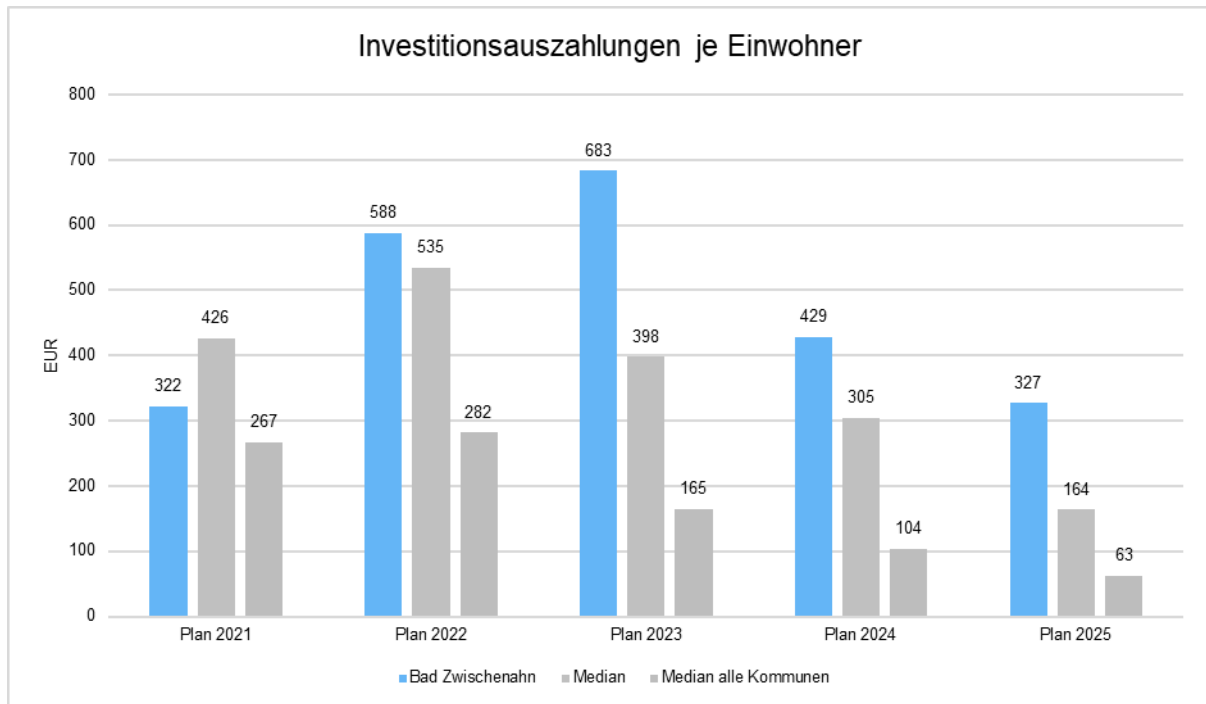


Haushaltsvorbericht 2022 Bad Zwischenahn

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Rückflüsse von Ausleihungen	210.000	124.000	34.200	35.700	36.500
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.174.100	11.703.400	9.774.200	6.357.100	4.756.100
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	409.500	369.500	1.289.500	239.500	239.500
Baumaßnahmen	7.791.700	15.466.700	16.896.700	10.269.900	8.205.300
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	746.300	954.800	1.131.800	946.800	868.800
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	344.700	330.000	415.000	928.000	148.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.292.200	17.121.000	19.733.000	12.384.200	9.461.600
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.118.100	-5.417.600	-9.958.800	-6.027.100	-4.705.500

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:





Erläuterungen zu den größeren Investitionsvorhaben 2022

Ausschuss für das Feuerlöschwesen

2133 - Fahrzeug FF Dänikhorst Auszahlung: 98.000 €

Bei der Ortsfeuerwehr Dänikhorst soll entsprechend dem Ende 2020 vom Rat der Gemeinde beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan das alte Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6, Bauj. 1998) durch ein neues LF 10 ersetzt werden (vgl. BV/2020/069, Anlage Feuerwehrbedarfsplan Gesamtfassung 2.0, S. 77 u. 120). 2022 sind die Mittel für das Fahrgestell vorgesehen, 2023 die Mittel für den Aufbau.

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Touristik

0002 - Anschaffung von Soft- und Hardware Auszahlung: 286.000 €

Anschaffung verschiedener Soft- und Hardware.

1001 - Rückzahlung Kreisschulbaukassenbeiträge Einzahlung: 196.500 €

Nach dem niedersächsischen Schulgesetz sind die Gemeinden Träger der Grundschulen. Alle übrigen Schulformen befinden sich in der Trägerschaft der Landkreise, soweit vertraglich nichts anderes geregelt ist. Wir haben uns gegenüber dem Landkreis Ammerland verpflichtet, die Schulträgeraufgaben für Gymnasium, Realschule und Hauptschule (jetzige Oberschule) zu übernehmen. Bis zum Jahr 2010 beteiligte sich der Landkreis zu 50 % an den laufenden Kosten und zahlte bei investiven Maßnahmen einen Zuschuss (ein Drittel der Investitionskosten).

Zur weiteren Finanzierung von Schulbaumaßnahmen wurde eine Kreisschulbaukasse (KSBK) eingerichtet, die bei Investitionen aller Schulformen (auch der Grundschulen) ein zinsloses Darlehen in Höhe von einem Drittel der Investitionskosten zahlte. Die KSBK wurde gespeist durch die Rückflüsse aus den Darlehen und Beitragszahlungen des Landkreises (zu 2/3) und der Gemeinden, die insgesamt ein Drittel der Beitragszahlungen aufbrachten.

Der Landkreis und die Gemeinden haben im Jahr 2010 beschlossen, dass ab dem Jahr 2011 die Schulfinanzierung komplett von den Gemeinden übernommen werden sollte (gegen entsprechende Senkung der Kreisumlage).

Auch die Kreisschulbaukasse wurde zum 01.01.2011 eingestellt. Die bestehenden Darlehen aus der KSBK werden von den Gemeinden weiterhin planmäßig getilgt. Die dadurch (in immer stärker abnehmendem Maße) noch zur Verfügung stehenden Mittel der KSBK sollen nicht mehr zur Darlehensgewährung eingesetzt werden, sondern an die Gemeinden ausgekehrt werden. Diese Beträge werden wir dann in ständig abnehmendem Maße bis zum Jahr 2031 erhalten.



1002 - Grundstückserlöse Wohngebiete Einzahlung: 1.050.000 €

Hier handelt es sich um die voraussichtlichen Einnahmen aus der Veräußerung von Doppelhaus- und Mehrfamilienhaus-Grundstücken im 1. Bauabschnitt im Neubaugebiet „Östlich Wiefelsteder Straße“ in Aschhausen.

1003 - Verkauf kommunaler Liegenschaften Einzahlung: 350.000 €

Bei dieser Haushaltsstelle wurden die Einnahmen aus der Veräußerung von zwei Erbbaugrundstücken sowie eines einzelnen Wohnbaugrundstücks in Specken veranschlagt.

1004 - Verkauf von Industrieflächen Einzahlung: 700.000 €

Im Haushaltsjahr 2022 können voraussichtlich die restlichen Grundstücke in dem Gewerbegebiet „Östlich An den Kolonaten“ in Petersfehn I veräußert werden. Hinzu kommen Einnahmen aus den ersten Grundstücksvergaben im noch zu erschließenden neuen Gewerbegebiet an der Käthe-Kruse-Straße in Aschhausen.

1004 - Ankauf von zukünftigen Gewerbeflächen Auszahlung: 100.000 €

Für die Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen stehen zurzeit noch keine konkreten Ankäufe fest. Daher wurde in den Haushalt 2022 eine Pauschale eingesetzt.

1005 - Erwerb von Rohbauland Auszahlung: 150.000 €

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für den Ankauf von Rohbauland zur Entwicklung eines Neubaugebiets.

1012 - ÖPNV Ampelschaltung Auszahlung: 269.400 €
Einzahlung: 227.300 €

Im Haushaltsjahr 2022 sollen insgesamt sieben Bushaltestellen behindertengerecht umgebaut sowie mit einem Warthäuschen, Fahrradbügeln etc. ausgestattet werden. Die Maßnahmen werden von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) sowie dem Zweckverband Bremen-Niedersachsen (ZVBN) gefördert. Die Gemeinde hat einen Eigenanteil in Höhe von 12,5 % zu tragen. Für die Planungskosten beträgt er 25 %. Dieser Eigenanteil ist an den ZVBN zu überweisen. Im Haushaltsjahr 2022 ist zunächst eine Pauschale fällig. Die endgültige Abrechnung durch den ZVBN erfolgt nach Abschluss der Maßnahmen.

1013 - Anschluss Breitbandnetz Auszahlung: 162.000 €

Es handelt sich um den gemeindlichen Kostenanteil an dem Breitbandausbau in den Bad Zwischenahner Gewerbegebieten. Die anteiligen Kosten sind an den Landkreis Ammerland zu überweisen, der federführend die Beantragung der Fördergelder beim Bund und beim Land Niedersachsen übernommen hat. Es wurden für die Jahre 2020 bis 2023 jährliche Raten in Höhe von jeweils 162.000,00 € vereinbart, insgesamt also 648.000,00 €.



3039 - Erschließungsbeiträge

Einzahlung: 1.750.000 €

Es handelt sich hier um Beiträge usw. aus der Veräußerung von Grundstücken im Neubaugebiet „Östlich Wiefelsteder Straße“ in Aschhausen sowie im Gewerbegebiet „Östlich An den Kolonaten“ in Petersfehn I und in dem neuen Gewerbegebiet in Aschhausen.

3155 - Sanierung und Attraktivierung Wellenbad

Auszahlung: 1.400.000 €

Einzahlung: 500.000 €

Neben der Attraktivierung, die dem Bad eine den heutigen Anforderungen entsprechende Aufenthaltsqualität verleihen soll, wird entsprechend eine energetische Gebäude- und Technikanierung mit dem Ziel der Senkung der Energiekosten (Gas und Strom) umgesetzt. Neben der Erneuerung der Lüftungstechnik wird die komplette Schwimmbwasser-aufbereitungstechnik inkl. der Leitungssysteme erneuert. Hierbei steht neben der Reduzierung des Gasverbrauchs insbesondere die Reduzierung des Stromverbrauchs z.B. durch eine intelligente Pumpensteuerung und eine energieeffiziente Beleuchtung im Focus. Der Brandschutz, die Schadstoffsanierung sowie statisch relevante Maßnahmen werden ebenfalls umgesetzt.

Die Maßnahme wurde mit 7.540.000 € veranschlagt. Wir erhalten eine Förderung des Bundes, die nach Baufortschritt abgerufen werden kann.

3283 - Fahrradständer Rathaus

Auszahlung: 50.000 €

Schaffung neuer überdachter Fahrradabstellplätze für die Mitarbeiter des Rathauses. Der Bedarf an Stellplätzen ist gestiegen, die bestehenden Abstellmöglichkeiten sind nicht mehr ausreichend.

3284 - Fahrkartenhaus und Bootsvermietung

Auszahlung: 50.000 €

Erneuerung des Fahrkartenhäuschens am Fähranleger und Erneuerung des Bootsvermietungshäuschens im Kurpark.

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

2134 - Baumaßnahme Villa Kunterbunt

Einzahlung: 156.000 €

Für den Neubau von weiteren Krippenplätzen bei der Villa Kunterbunt erhalten wir eine Landesförderung aus dem RAT-Förderprogramm (84.000 €) und eine Förderung vom Landkreis Ammerland (72.000 €).

3212 - Neubau Kita Eyhauser Allee (Janosch)

Auszahlung: 2.000.000 €

Im Bebauungsplangebiet Nr. 167 soll eine sechspruppige Kindertagesstätte mit fünf Kindergartengruppen und einer Krippengruppe errichtet werden. Die Einrichtung soll zum 01.08.2023 in Betrieb genommen werden.



3247 - Neuerrichtung Skateranlage Auszahlung: 200.000 €
Einzahlung: 80.000 €

Die Skateranlage beim Jugendjugendzentrum Stellwerk muss dringend erneuert werden. Die vorhandenen Rampen können nicht mehr repariert werden. Für die Neuerrichtung entstehen Kosten von 400.000 €. Die Maßnahme soll in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 umgesetzt werden. Es werden Förderungen aus verschiedenen Förderprogrammen beantragt.

Schulausschuss

3288 - GS Aschhausen – Erw. Unterrichtsraum Auszahlung: 250.000 €

Die Erwin-Roeske Grundschule Elmendorf /Aschhausen ist in den nächsten Jahren durchgängig zweizügig. Es werden weitere Räumlichkeiten wie ein Klassenraum, ein Lehrerzimmer und Abstellräume für den Unterricht benötigt. Eine vorhandene Mietwohnung wird umgebaut, um zusätzlich erforderliche Räumlichkeiten zu schaffen.

Ausschuss für Planung, Umwelt und Energie

3285 - Förderetat „Zwischenahner Klimazuschuss“ Auszahlung: 100.000 €

Auf die Beratungen des Ausschusses für Planung, Energie und Umwelt vom 22.06.2021 (206/PIEnUm, 8 d. N.) und des Verwaltungsausschusses vom 06.07.2021 (208/VA, 6.9 d. N.) wird Bezug genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, für die Haushaltsplanungen 2022 einen Förderetat „Zwischenahner Klimazuschuss“ über 100.000 € vorzuschlagen und zur Diskussion zu stellen sowie entsprechende Förderbedingungen und –kulissen dazu auszuarbeiten. Die Angelegenheit wird im PIEnUm am 07.02.2022 inhaltlich beraten.

3286 - Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz inkl.
Fachplanungsleistung Auszahlung: 265.000 €
Einzahlung: 132.000 €

Für das Neubaugebiet in Petersfehn (BP Nr. 168 – Am Petersfehner Kanal -) wurde eine Potentialstudie für eine alternative Wärmeversorgung in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis der Potentialstudie und über das weitere Verfahren wird im PIEnUm am 07.02.2022 beraten.

Ziel ist die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für eine favorisierte Wärmeversorgung (z. B. kaltes Wärmenetz). Sie ist Voraussetzung für eine Ausschreibung für den Bau des Wärmenetzes. Die Einnahme entspricht einer Förderquote von 50 % (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA). Die Realisierung des Wärmenetzes ist ebenfalls förderfähig (40 %).

Straßen- und Verkehrsausschuss

3015 - Ausgleichsmaßnahmen Auszahlung: 100.000 €

Ausgleichszahlung an den Landkreis, die für die Renaturierung/Erweiterung des Naturschutzgebietes Fintlandsmoor/Dänikhorstermoor verwendet werden. Ausgleichszahlungen



werden z.B. fällig, wenn Eingriffe in die Natur- und Landschaft vorgenommen werden, z.B. bei der Erschließung neuer Baugebiete.

3018 - *Infrastrukturzuschläge* *Einzahlung:* 70.000 €

Es handelt sich um den Infrastrukturbeitrag für das Baugebiet BP 144 – Östlich Edewechter Straße -. Das Plangebiet wird über einen Dritten erschlossen (Erschließungsvertrag). Grundlage für die Zahlung ist ein bestehender städtebaulicher Vertrag.

3020 - *Sanierung von Brückenbauwerken* *Auszahlung:* 175.000 €

Sanierung der Steganlage in Rostrup (Fähranlage), inkl. barrierefreier Herstellung des Zugangs auf die Schiffe der Weißen Flotte.

3027 - *Sanierung von Straßen, Rad- und Fußwegen* *Auszahlung:* 350.000 €

Straßensanierungsprogramm aufgrund der aktuellen Straßenbewertung: 2022: Zwei Teilabschnitte der Woldlinie – siehe Beratung i, StruVA vom 04. Mai 2021. Die ebenfalls zur Sanierung vorgesehene Wildenlohlinie (Bereich östl. der Brüderstraße) wird im Zuge der Erstellung der Fahrradstraße nach Oldenburg saniert und dadurch zu 90 % gefördert. Daher reduziert sich der Ansatz an dieser Stelle entsprechend.

3032 - *Vorplanung von Bebauungsgebieten* *Auszahlung:* 50.000 €

Pauschaler Ansatz für die Planung neuer Erschließungsvorhaben.

3156 - *Erschließung des Gewerbegebiets
„Östlich An den Kolonaten“, Petersfehn I* *Auszahlung:* 370.000 €

Erschließung des Gewerbegebiets „Östlich An den Kolonaten“ - Endausbau

3180 - *Erschließung neuer Gewerbegebiete* *Auszahlung:* 800.000 €

Erschließung einer Gewerbegebietserweiterung in Kayhauserfeld.

3184 - *Kurpark: Attraktivierung „Übergangsbereich“
Beim Fähranleger* *Auszahlung:* 331.500 €
Einzahlung: 298.300 €

Der Bereich zwischen den „Zwillingsbrücken“ und dem neu gestalteten Bereich soll attraktiviert werden. Hierfür soll eine Förderung aus dem React-Programm zur Förderung der Innenstädte beantragt werden.



3188 - Bau einer Fahrradstraße

Auszahlung: 5.420.000 €
Einzahlung: 4.760.000 €

Bau einer Fahrradstraße von Bad Zwischenahn über Kayhauserfeld, Petersfehn nach Oldenburg. Die insgesamt knapp 10 km sollen in den beiden kommenden Jahren realisiert werden. Eine Förderung aus dem Programm "Stadt und Land" des Landes Niedersachsen in Höhe von 90 % wurde bewilligt (siehe Einnahmehaushaltsstelle). 2022 soll als erstes die Wildenlohlinie westlich und östlich der Brüderstraße realisiert werden. 2023 ist die Reststrecke vorgesehen. Diese ehrgeizige Zeitplanung ist bedingt durch die Laufzeit des genannten Förderprogramms.

3196 - Kurpark: Erneuerung der Steganlage (Terrasse)
Im Ufergarten, östl. des Hotel Fährhaus

Auszahlung: 80.000 €

Der vorhandene Steg im Ufergarten (Aussichtsplattform mit Sitzplätzen) ist abgängig und muss erneuert werden.

3202 - Gewässerrenaturierungsmaßnahmen

Auszahlung: 50.000 €

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Zwischenahner Meeres sind u.a. auch Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern vorgesehen. Diese sollen federführend von der Ammerländer Wasseracht umgesetzt werden. Die Wasseracht wird hierzu Fördermittel beantragen. Die angemeldeten Haushaltsmittel stellen eine Beteiligung der Gemeinde am Eigenanteil der Wasseracht dar, deren Höhe zurzeit noch nicht feststeht. Daher ist diese Summe bislang nur "gegriffen". Da zurzeit noch keine Maßnahme in Planung ist, wurde 2021 auf eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln verzichtet.

3220 - Attraktivierung von Spielplätzen

Auszahlung: 200.000 €

Verwiesen wird auf Beratung zur Erstellung eines Spielplatzkonzepts im AJuFaSo.

3222 - Neuanpflanzung von Waldflächen

Auszahlung: 50.000 €

KlimaPetzmaßnahme: Gerechnet wurden der Kauf und die Erstaufforstung einer Fläche von 1 ha pro Jahr. Hinzu kommen die Kosten der Pflege in den jeweils ersten drei Jahren. Diese Kosten sind im Ergebnishaushalt veranschlagt.

3224 - Umgestaltung der Mittellinie in Petersfehn

Auszahlung: 1.150.000 €

Verwiesen wird auf die Sitzung des StruVA vom 3.11.2021 sowie die Haushaltsplanberatungen für 2021. Mit diesen Haushaltsmitteln sollen der Gehweg auf der Nordseite verbreitert sowie zwei Überwegungshilfen (Kirche und An den Kolonaten) realisiert werden.

3230 - Verbesserungen Seerundwanderweg

Auszahlung: 60.000 €

Verkehrskonzept: Der Seerundwanderweg soll da, wo es möglich ist, verbreitert werden.



Durch eine neue Routenführung, sollen Radfahrer und Fußgänger auf freiwilliger Basis getrennt geführt werden.

3262 - Ladesäulen für Elektrofahrzeuge *Auszahlung:* 100.000 €

Schaffung von Ladeinfrastruktur auf den öffentlichen Parkplätzen.

3263 - Abbiegespur Trog *Auszahlung:* 50.000 €

Die bislang provisorische Einengung der Einmündung beim Trog soll in eine dauerhafte Verkehrsführung umgestaltet werden.

3264 - Fußweg GVO-Gelände *Auszahlung:* 50.000 €

Die Herstellung des Geh- und Radweges entlang der Bahn ist laut Vereinbarung mit der GVO Sache der Gemeinde

3281 - Überquerungshilfe in Dreiberger *Auszahlung:* 180.000 €

Bau einer Überquerungshilfe in der Dreiberger Straße in Elmendorf in Höhe der Straße Am Stammers Hoop. Auf gleichlautende Anträge der SPD-Fraktion sowie einer Elterninitiative wird verwiesen

3282 - Förderung Klimapark – Park der Gärten *Auszahlung:* 1.280.000 €
Einzahlung: 1.152.000 €

Hierbei handelt es sich um eine Fördermaßnahme des Parks der Gärten, wofür Fördermittel (Bund) bereits bewilligt wurden - siehe Einnahme. Ziel der Maßnahme ist die klimafreundliche Umgestaltung von Teilen des Parks. Um in den Genuss der Fördermittel zu kommen, musste die Gemeinde den Förderantrag stellen und auch den Eigenanteil übernehmen. Auf die Beratung in den gemeindlichen Gremien wird Bezug genommen.

3297 - React: PV-Anlagen über öffentlichen *Auszahlung:* 190.000 €
Freiräumen, Park- u. Verkehrsflächen *Einzahlung:* 171.000 €

Es handelt sich um eine zweiteilige Investition an der Nordseite des Bahnhof Bad Zwischenahns. Erstens: Erweiterung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof inkl. Photovoltaikanlage und Stromspeicher, die ca. 50% des Nordtunnel-Strombedarfs decken würden. Die Fahrradabstellanlage soll auf ca. 3-4 bisherigen PKW-Stellplätzen errichtet werden und über einen Gitterkäfig verfügen, sodass die stetige Nachfrage nach sichereren Fahrradabstellanlagen auf der Nordseite, die an das Amt 65 herangetragen wird, bedient wird. Zweitens: 6-12 Fahrradboxen inkl. Ladesteckdose für den sicheren, individuellen Fahrradabstellort sollen angeschafft werden. Die Buchung soll über ein Online-Portal erfolgen, um die Gemeinde zu entlasten. Die Maßnahme wird zu 90% durch das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt – REACT“ gefördert.



3298 - *React: Herstellung eines Janosch-Spielplatzes im Kurpark* *Auszahlung: 100.000 €*
Einzahlung: 90.000 €

Verwiesen wird auf die Beratung im StruVA am 4. Mai 2021, 6 d.N. - Im Bereich der Bade-
stelle im Kurpark soll der dortige Spielplatz in einen "Janosch-Spielplatz" umgestaltet wer-
den. Der Ausgabe stehen Fördermittel aus dem React-Programm in Höhe von 90% gegen-
über.

Betriebsausschuss für den Baubetriebshof

3096 - *LKW-Kabinefahrzeug* *Auszahlung: 60.000 €*

In den Bereichen Kurpark und Straßenbau wird jeweils ein elektrischer Kleintransporter an-
geschafft. Die Fahrzeuge werden für die Baumkontrolle und die Straßenkontrolle ange-
schafft.

6.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Be-
trachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Die für 2019 und 2020 ausgewiesenen
Kreditaufnahmen sind keine Neuaufnahmen, sondern Einzahlungen aus Umschuldungen
von Darlehen.

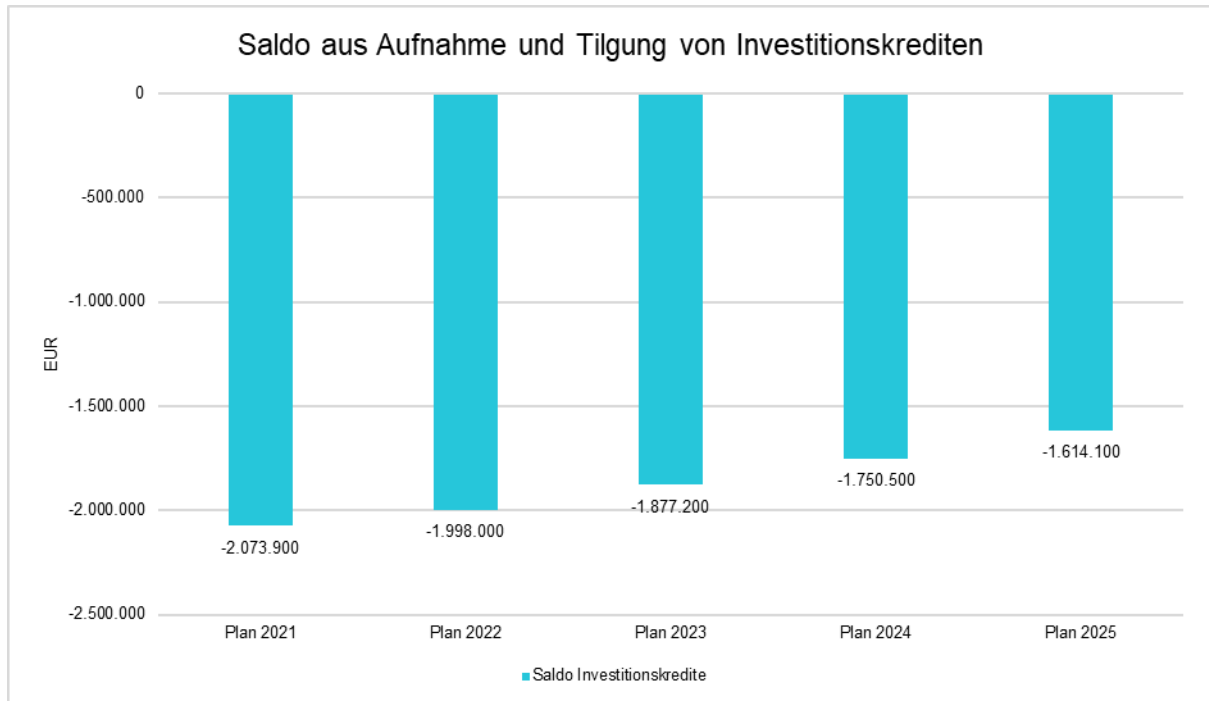
Finanzierungstätigkeit

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreditaufnahmen für Investitionen	0	750.000	483.400	126.700	0
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	0	750.000	483.400	126.700	0
Tilgung von Investitionskrediten	2.073.900	2.748.000	2.360.600	1.877.200	1.614.100
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.073.900	2.748.000	2.360.600	1.877.200	1.614.100



Haushaltsvorbericht 2022 Bad Zwischenahn

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



Die jährliche Tilgungsrate führt jeweils in voller Höhe zur Entschuldung der Gemeinde.

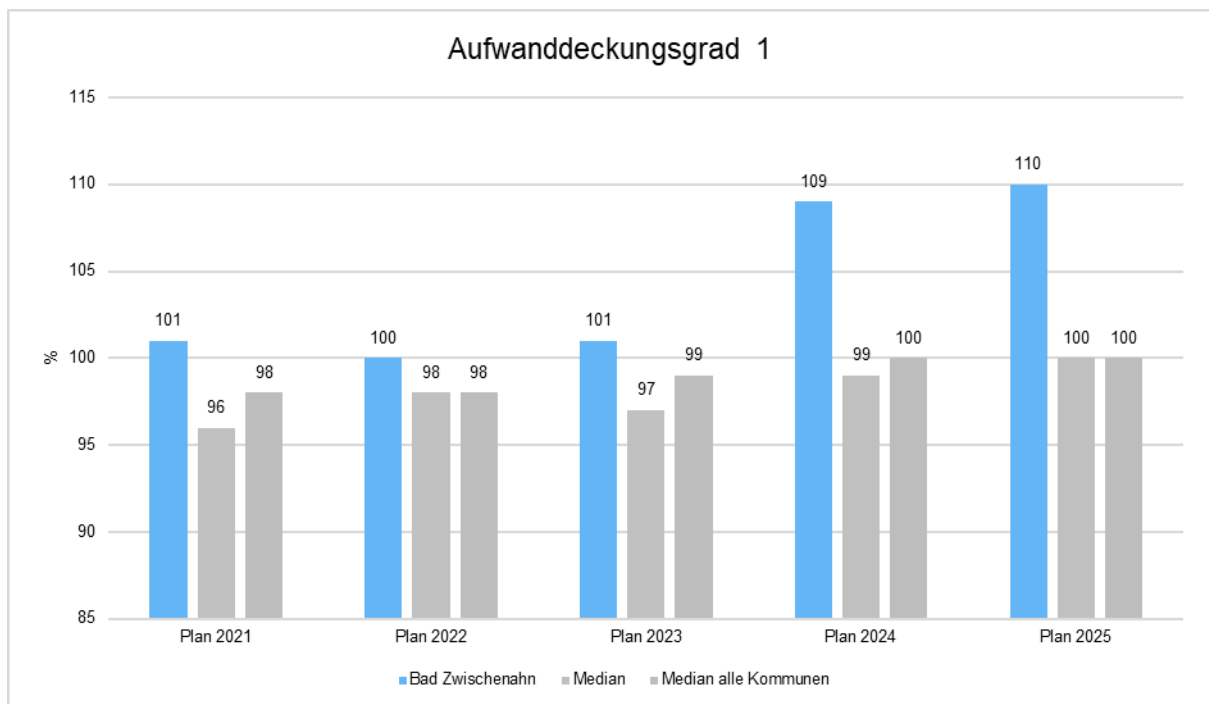


7 Weitere Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Situation werden nachfolgend weitere Kennzahlen, unter anderem auch aus dem NKR-Kennzahlen-Set des Landes Niedersachsen, abgebildet:

Aufwanddeckungsgrad 1

Der Aufwanddeckungsgrad 1 zeigt an, in welcher prozentualen Höhe die Gesamtaufwendungen (Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen) durch die Gesamterträge (Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Erträgen) gedeckt werden. Langfristig ist ein Aufwanddeckungsgrad von 100% und höher anzustreben.

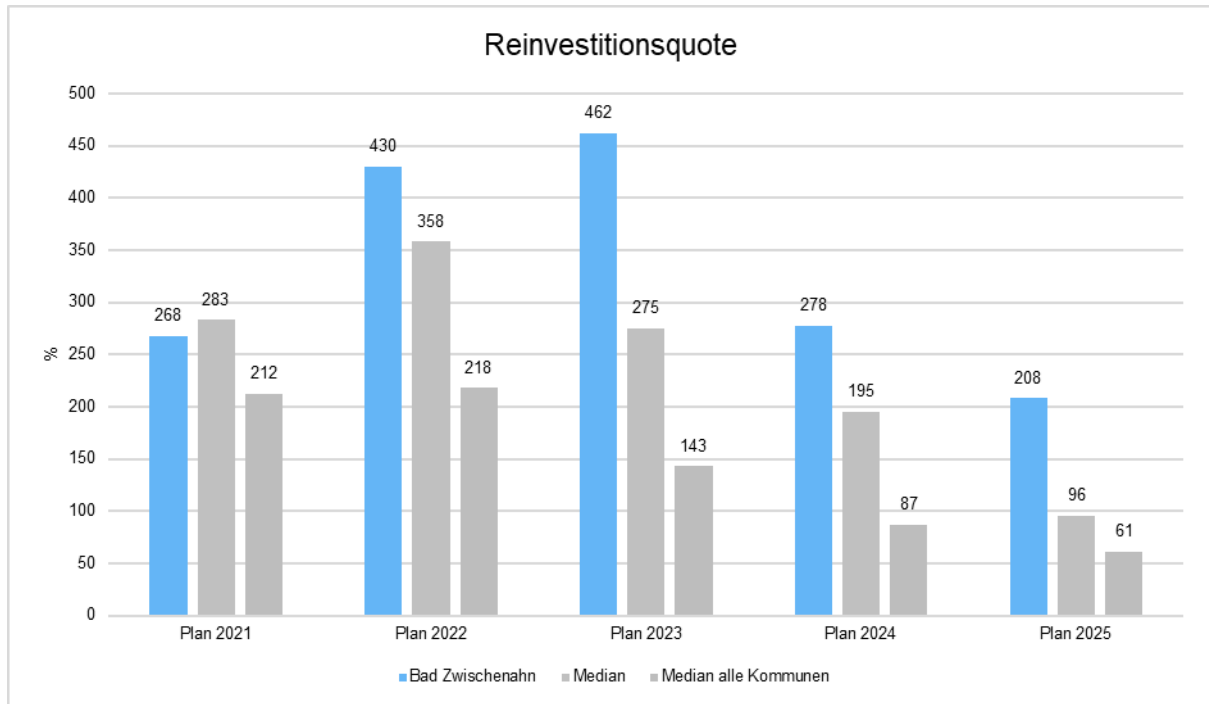


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge



von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.



8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleis-



tungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

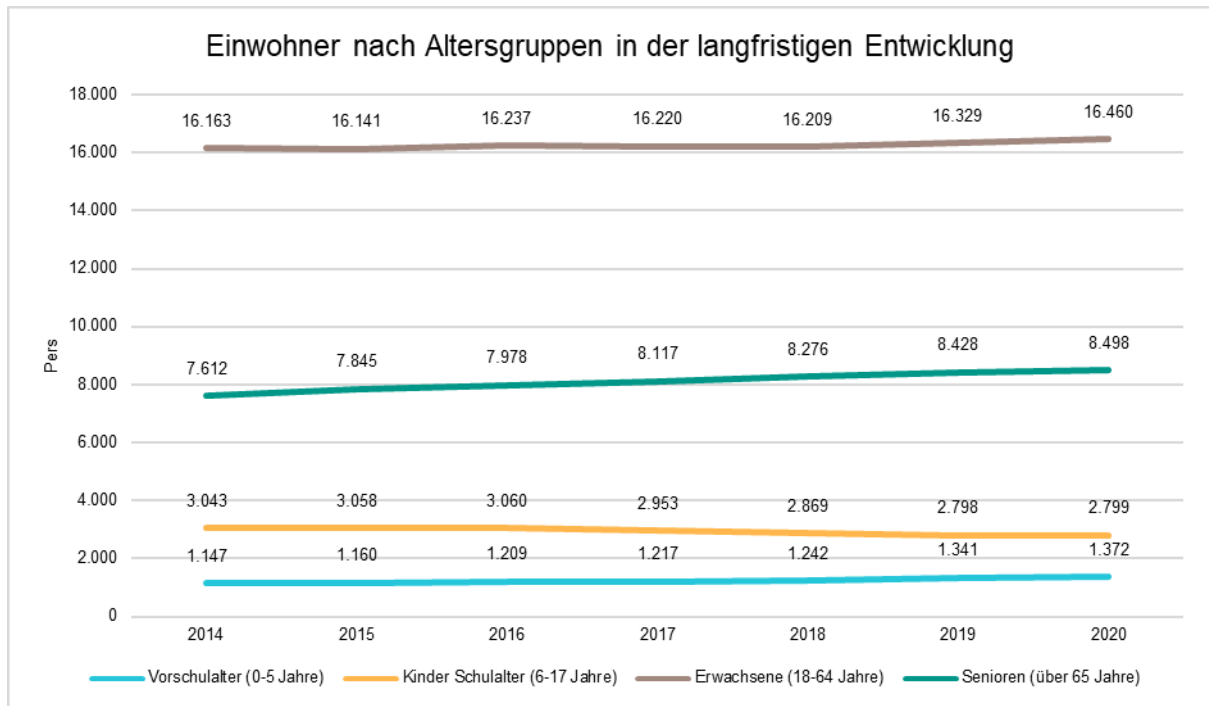
Im folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Einwohner	28.484	28.507	28.596	28.896	29.129
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	1.209	1.217	1.242	1.341	1.372
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	606	620	638	671	694
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	603	597	604	670	678
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	3.060	2.953	2.869	2.798	2.799
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	16.237	16.220	16.209	16.329	16.460
Senioren (über 65 Jahre)	7.978	8.117	8.276	8.428	8.498



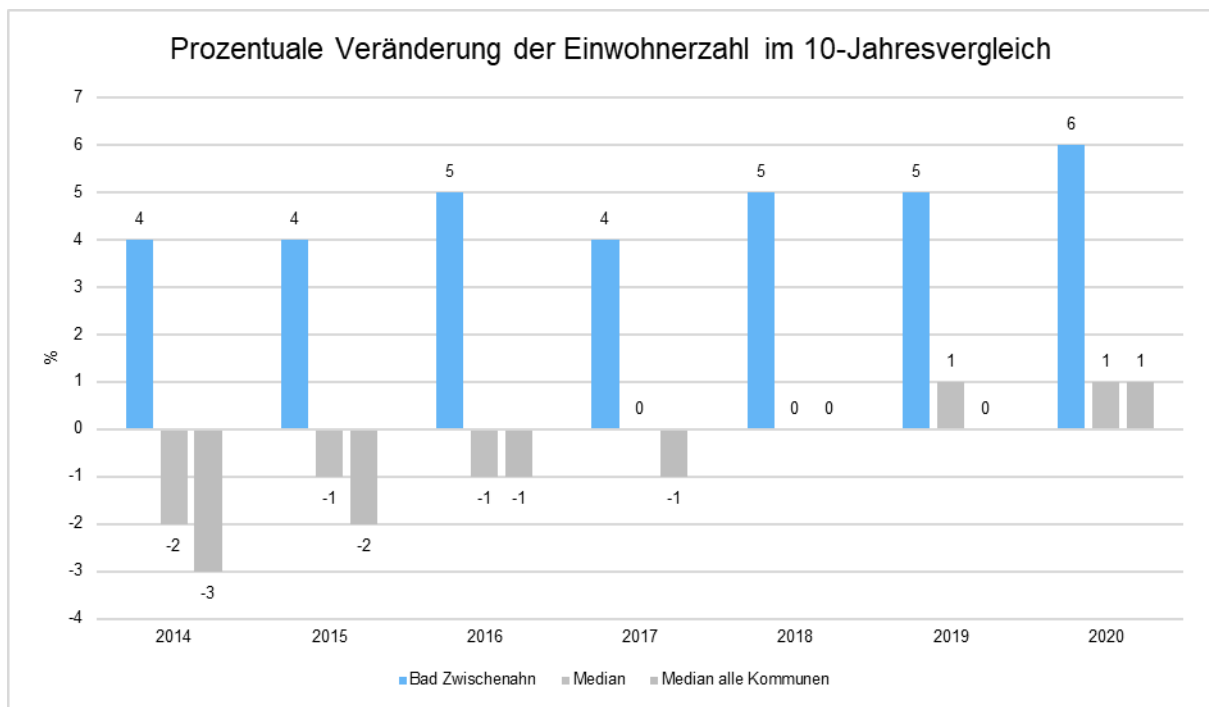
Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen





Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2012 zu 2002).



8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

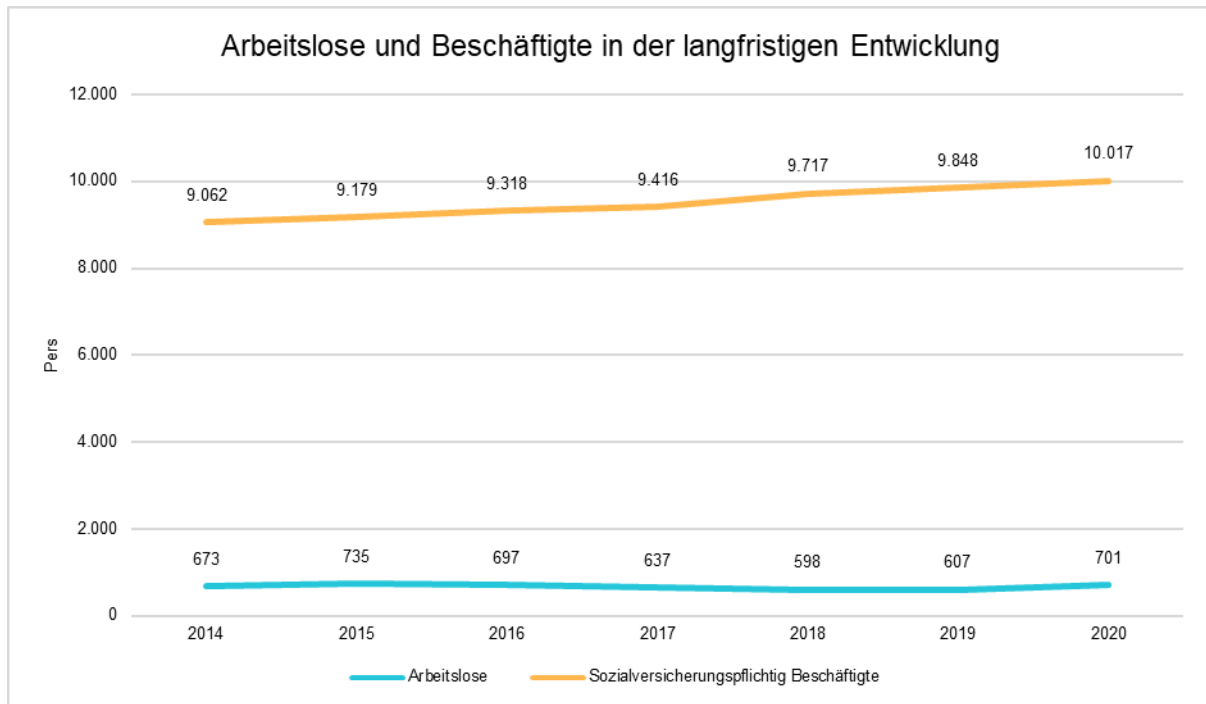
	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Arbeitslose zum 30.6.	697	637	598	607	701
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	67	40	62	50	54
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	156	165	170	167	198



Haushaltsvorbericht 2022 Bad Zwischenahn

	E' 2016	E' 2017	E' 2018	E' 2019	E' 2020
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	9.318	9.416	9.717	9.848	10.017

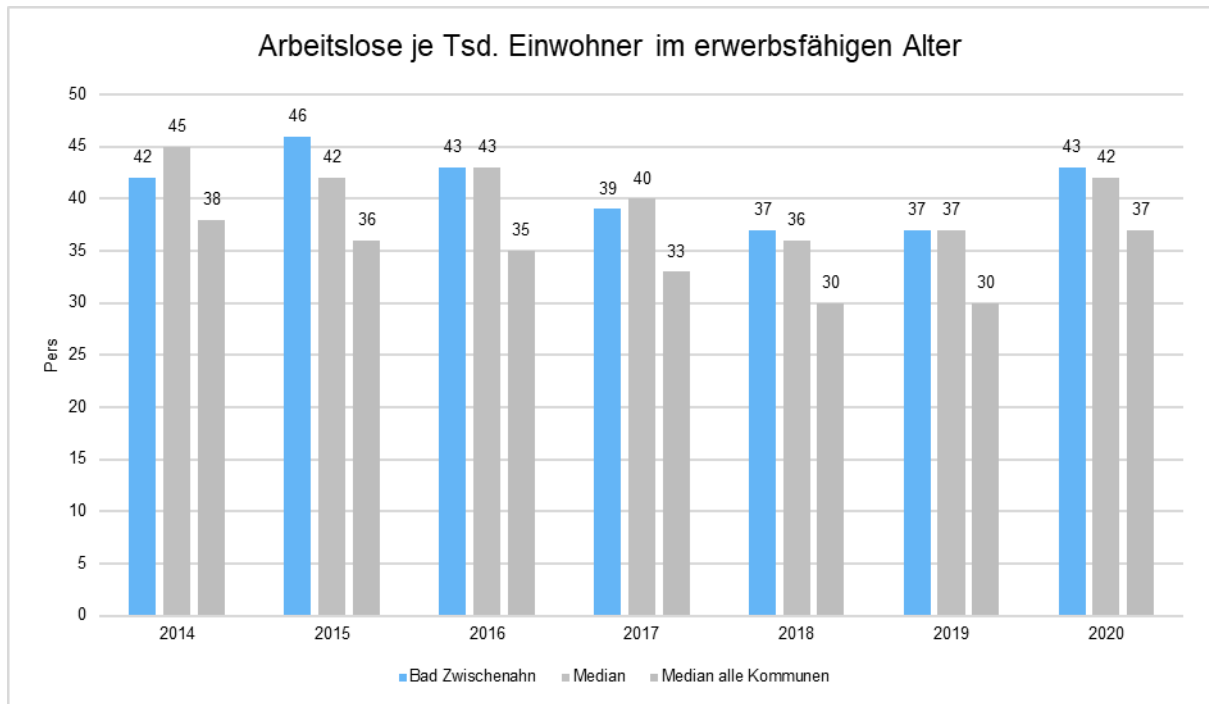
Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung





Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.

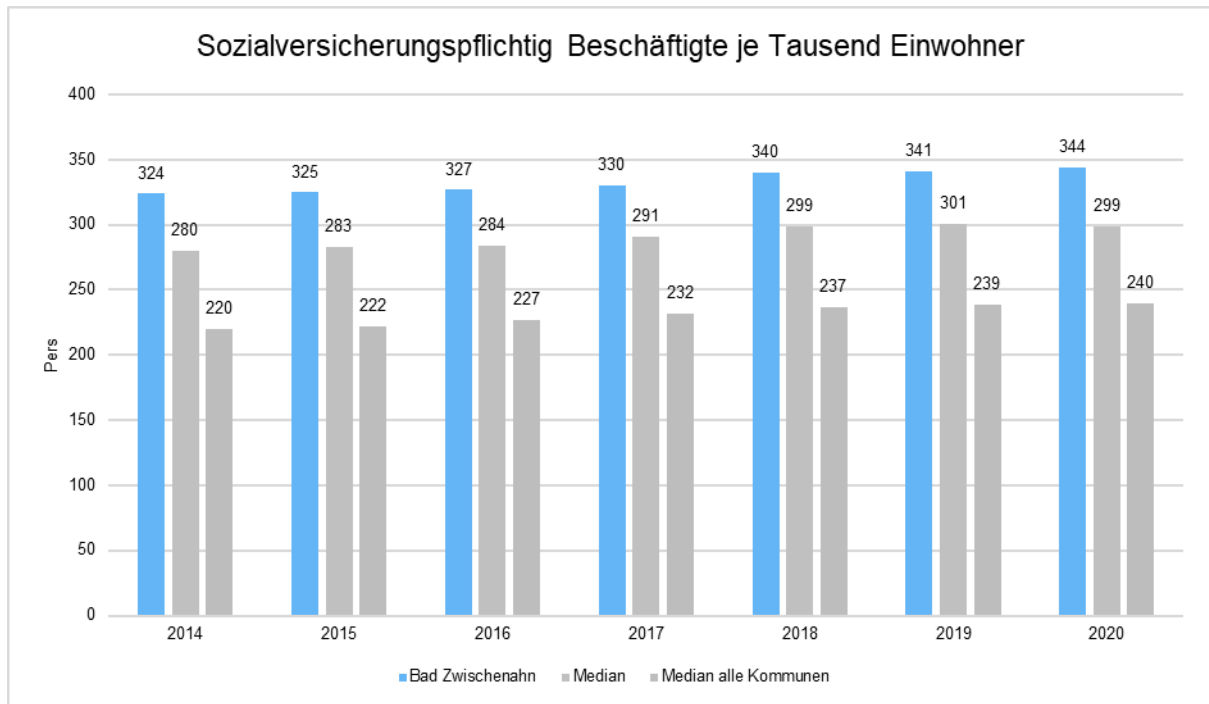


Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Haushaltsvorbericht 2022 Bad Zwischenahn



Basis für die im Bericht ausgewiesenen statistischen Werte sind Kennzahlenergebnisse, die aus Kommunen mehrerer Vergleichsringe stammen können.

Dabei wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Kommunenarten: geschäftsführende Stadt, Gemeinde, kreisangehörige Stadt, Gemeinde

Einwohner von: 0 bis 9999999

Bundesländer: Niedersachsen

Kommunen insgesamt: 104

Die Vergleichsbasis kann dabei je Kennzahl variieren, da nicht zwingend jede Kommune für jede Kennzahl und jedes Auswahljahr Daten beisteuert.



Schlussbetrachtung und Ausblick

Die Gemeinde Bad Zwischenahn steht vor großen Herausforderungen in vielen Bereichen. Das Kindertagesstättenkonzept weist einen großen Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen in den nächsten Jahren voraus. Die Ganztagsbetreuung in den Schulen muss weiter ausgebaut und der Klimaschutz forciert werden, die Digitalisierung ist voran zu treiben. Daneben müssen aber die Hauptaufgaben der Vergangenheit fortgesetzt werden: Die Sanierung und Verbesserung der gemeindlichen Infrastruktur und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde über Wohn- und Gewerbegebiete.

Die Aufgabenfülle und der Investitionsbedarf in der Gemeinde übersteigen die früheren Verhältnisse bei weitem. Mit dem Haushalt 2022 und der Finanzplanung für die Jahre bis 2025 wird die Gemeinde den dramatisch gestiegenen Anforderungen gerecht. Mit einem umfangreichen Investitions- und Sanierungsprogramm werden die Grundlagen für die Bewältigung der Herausforderungen gelegt.

Dies stellt einen finanziellen Kraftakt dar, aber keine Überforderung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Alleine aus dem laufenden Haushalt lässt sich das Maßnahmenpaket nicht umsetzen, die Gemeinde ist aber in der glücklichen Lage auf finanzielle Rücklagen zurückgreifen zu können. Sie hat in den vergangenen Jahren durch eine zielgerichtete und maßvolle Haushaltspolitik liquide Rücklagen ansammeln können, die den Abfluss der liquiden Mittel auffangen und es zulassen, dass das bestehende Investitionsprogramm ungeschmälert umgesetzt werden kann, ohne hierfür Darlehensaufnahmen einzuplanen. So entschuldet sich die Gemeinde jährlich in Höhe der ordentlichen Tilgung von rd. 2 Mio €, zum Ende des Finanzzeitraumes soll der Schuldenstand auf 8,5 Mio € sinken, womit er dann gegenüber dem Höchststand von 35 Mio € vor dreizehn Jahren auf ein Viertel reduziert wäre.

Dieser finanzielle Kraftakt darf aber nicht zum Dauerzustand werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes sind die finanziellen Rücklagen weitgehend aufgebraucht und stehen nicht mehr für weitere große Anstrengungen zur Verfügung. Außerdem steht jegliche Finanzplanung unter dem Vorbehalt der großen Unsicherheit der weltweiten Entwicklungen. Ob wir bei der Coronapandemie das Schlimmste hinter uns haben ist ungewiss, die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine sind noch gänzlich unbekannt.

Mit dem Haushaltsplan 2022 hat die Gemeinde aber das für sie mögliche getan, um einerseits die genannten Herausforderungen zu bewältigen, aber gleichzeitig auch die Grundlagen für eine gute zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu legen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird weiter gestärkt. Um auch zukünftig positive Haushalte beschließen zu können sind alle Verantwortlichen gehalten, weiterhin eine bei allen Anforderungen maßvolle und zielgerichtete Haushaltspolitik zu führen.

Bad Zwischenahn, 29.03.2022


de Boet
Kämmerer


Dierks
Bürgermeister